Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der l.-f. Stadt Steyr

am 28. Jänner 1919 um 3 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

I. Sektion. (Sektionssitzung am Freitag, den 24. Jänner um 3 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Besetzung der Assistenzarztenstelle und Sekundararztenstellen.
2. (Vertraulich.) Besetzung der Stadtbuchhalterstelle.
3. (Vertraulich.) Besetzung von Sicherheitswachmannstellen.
4. (Vertraulich.) Besetzung der Gefangenhausgehilfenstelle.
5. (Vertraulich.) Personalansuchen.
6. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
7. (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
8. Antrag bezüglich Wahrung der Städteautonomie.
9. Straßenbenennung im neueinverleibten Gebiete.
10. Beschlußfassung wegen Erhaltung des Kreisgerichtes.
11. Bericht über die Ausgestaltung der Fachschule in Steyr.
12. Verwendung der Leopold Werndl-Stiftung.
13. Beschlußfassung über die Dr. Franz Angermann-Studentenstiftung.
14. Rekurse in Armensachen.
15. Genehmigung eines Versorgungsvertrages.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Samstag, den 25. Jänner um 10 Uhr vormittags.)

16. Kassatagebuchabschluß pro November 1918.
17. Ansuchen der Theaterdirektion um Subventionserhöhung.
18. Krankenhausangelegenheiten.
19. Subventionsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Donnerstag, den 23. Jänner um 4 Uhr nachmittags.)

20. Ansuchen des Turnvereines Steyr um Grundüberlassung für den Turnhallebau.
21. Ansuchen um Grundverpachtungen.
22. Anbot des Wach- und Schließinstitutes Steyr.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Freitag, den 24. Jänner um 11 Uhr vormittags.)

23. Verleihung der Jahresinteressen aus der Leopold Pacher-Artilleriestiftung.
24. Verleihung der Jahresinteressen aus der Lobzenthaler-Stiftung.
25. Wiederverleihung der Simon Zachhuberschen-Seidenstrumpfwirkerpfründen.
26. Verleihung von zwei erledigten Anton Rosenauerpfründen.
27. Beschlußfassung wegen Zahnpflege in den Schulen.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt und die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Bachmayr, Prof. W. Brand, Anton Chalupka, Karl Dedic, Prof. Leopold Erb, Karl Fischer, Prof. Gregor Goldbacher, Ferdinand Gründler, Josef Haidenthaller, Dr. Karl Harant, Ing. Josef Huber, Ludwig Karl, Franz Kattner, Franz Kirchberger, Hermann Kletzmayr, Fritz Krottenau, Ignaz Langoth, Karl Mayr, August Mitter, Ludwig Moser, Franz Müller, Franz Nothaft, Hugo Olbrich, Markus Ruckerbauer, Franz Tribrunner, Adalbert Vogl, Hans Witzany, Karl Wöhrer und Alois Zwicker.

Seitens des Stadtamtes: Herr Stadtamtsrat Dr. Habl.

Als Schriftführer: städtischer Protokollführer Karl Ridler.

Entschuldigt abwesend Herr GR. Viktor Ortler.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die erschienenen Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung um 3 Uhr 5 Min. für eröffnet.

Herr Vorsitzender teilt mit, daß die Herren Bürgermeister Gschaider und Vizebürgermeister Wokral dienstlich verreist und daher am Erscheinen bei der heutigen Sitzung verhindert sind.

Zu Beglaubiger dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Josef Haidenthaller und Dr. Karl Harant gewählt.

Herr Vorsitzender: „Es liegt mir ein vom Herrn Bürgermeister übergebener Bericht vor, den ich zur Verlesung bringe:

„Die Fleischversorgung hat in letzter Zeit eine bedauerliche Verminderung erfahren. Der Bezirk Steyr-Land, der uns zur Anlieferung zugewiesen ist, konnte die entsprechende Menge nicht aufbringen, so daß wir genötigt sind, in der laufenden Woche bloß 20 Dekagramm statt 30 Dekagramm auszugeben. Es ist ein geringer Trost, daß es anderwärts noch schlechter ist und z. B. Wels, wie aus einem seitens des Bürgermeisters Richter im Landtage eingebrachten Antrage hervorgeht, nur 10 Dekagramm ausgibt.

Kriegswurst konnten wir in der letzten Zeit überhaupt nicht erhalten, da solche nur Wirtschaftsvereinigungen zugewiesen wurde.

Die Kartoffelversorgung liegt im ganzen Lande sehr im argen; die Zuschübe stocken fast vollständig und müssen wir uns derzeit mit einer Ausgabe von bloß ½ Kilogramm bescheiden.

Auch die Milchversorgung ist trotz aller Anstrengungen nicht besser geworden.

Hingegen ist der Zucker endlich eingelangt; es konnte die restliche Dezemberquote ausgegeben werden und wird in den nächsten Tagen die volle Jännerquote zur Ausgabe gelangen.

Als Zubuße wurde die Mauthausener Sendung ausgegeben; ebenso auch Kriegskaffee und eine bescheidene Menge Haferreis.

Die Wildanlieferung wird sich hoffentlich jetzt, nachdem im Gebirge starker Schneefall eingetreten ist, durch ergiebige Hochgebirgsjagden erheblich bessern.

Eine seitens der Städte in Aussicht genommene Vorkehrung ausländische Lebensmittel zu bekommen, ist — wie aus einer Zuschrift der Stadt Wien hervorgeht — unmöglich geworden, da der Staat selbst diese Bestellungen in die Hand nimmt. Wieviel wir von den vom Staate angekauften ausländischen Lebensmitteln erhalten, ist bisher noch nicht bekannt.

Die Holzversorgung hat sich durch Ankäufe von größeren Holzmengen aus aufgelösten Kriegsgefangenenlagern etwas gebessert.

Den zusammengefaßten Bericht über die Versorgung im Jahre 1918 werde ich in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Vortrage bringen.

Trotz aller Vorstellungen und aller Anstrengung Kohle zu bekommen, war es nicht möglich, die Betriebseinstellung des Gaswerkes zu verhindern. Durch diese Einstellung sind die unliebsamsten Folgen entstanden, da sowohl die öffentliche Gasbeleuchtung als auch die Versorgung der Privaten mit Gas aufhören mußte. Vom Gaswerke eingeholte Berichte ergaben die derzeitige Unmöglichkeit, das Gaswerk wieder zu eröffnen; es bestehen zwar Verhandlungen des Gaswerkes mit Firmen, doch ist Kohle, wenn überhaupt, nur im Schleichhandelswege erhältlich und zwar zu einem Preise, der die Kosten des Gases auf eine unglaubliche Höhe spannen würde.

Auch die Steyrtalbahn stand vor der Betriebseinstellung, doch wurde es durch energisches Einschreiten beim Staatsamte für Heereswesen möglich, eine Kohlenmenge zu erhalten, die die Führung des teilweisen Betriebes bis heute zuließ.

Bitte diesen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Herr Bürgermeister hat mich am 8. Jänner d. J. beauftragt, an einer beim Wirt in Feld stattfindenden Interessentenversammlung betreffend den Ausbau der Bahn St. Florian—Steyr teilzunehmen. Die Trasse dieser Bahn wäre gedacht: St. Florian—Asten—Enns—Moos—Thann—Kronstorf—Hagelsberg—Stallbach—Dietach—Gleink—Stein. An dieser Versammlung nahmen alle Bürgermeister der Gemeinden zwischen St. Florian und Steyr teil und außerdem waren ungefähr 200 Interessenten anwesend, die sich für den Ausbau dieser Bahn einsetzten. Als Vertreter der Stadt Steyr habe ich mich selbstverständlich dahin ausgesprochen, daß wir mit dem Bahnprojekte vollkommen einverstanden sind und glaube ich, daß niemand im Gemeinderate sein wird, der gegen dieses Projekt auftreten würde. Es handelt sich hier um die Erschließung eines Gebietes, welches für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sehr wichtig ist und werden wir später noch Gelegenheit haben, uns mit diesem Projekte eingehender zu befassen. Ich habe den kurzen Bericht hierüber nur deshalb vorgebracht, damit der Gemeinderat unterrichtet ist, daß die Stadtgemeinde an der Interessentenversammlung am 8. Jänner vertreten war und bitte, dies einstweilen zur Kenntnis nehmen zu wollen".

Geschieht.

Hierauf bringt der Herr Vorsitzende das Schreiben der Post- und Telegraphendirektion Linz vor, welches lautet:

Deutschösterreichische
Postdirektion in Linz.
Zl. 43.999/6.

Linz, am 12. Dezember 1918.

Gegenstand:
Errichtung einer Telegraphenlinien-Sektion in Steyr.

An die

Stadtgemeindevorstehung

in

Steyr.

Zum Schreiben vom 9. d. M., Zl. 38830, beehrt sich die Direktion mitzuteilen, daß von hieraus bereits ein Antrag wegen Errichtung neuer Telegraphenlinien-Sektionen ausgearbeitet wurde, welcher jedoch vorläufig bis zur Klärung der Verhältnisse, insbesonders bis zur Entscheidung der Einverleibung von Südböhmen, zurückgestellt werden muß, umsomehr, als mit der Errichtung neuer Sektionen nicht unbedeutende Mehrauslagen, deren Bedeckung zur Zeit fehlt, verbunden sind.

Vorläufig liegen die Schwierigkeiten in der Errichtung von Fernsprechanschlüssen noch immer in der Unmöglichkeit, durch eine einschneidende Erweiterung der Dachgestänge und Kabelanlagen Abhilfe zu treffen, während Anschlußleitungen in Orten, deren Dachgestänge noch nicht voll besetzt ist oder in welchen Säulenleitungen Verwendung finden, doch ab und zu hergestellt werden können.

Aehnliche Verhältnisse wie in Steyr liegen auch in Wels, Ried, Braunau, Freistadt, Gmunden, Hallein, Salzburg usw., sowie auch in Linz vor, woselbst in einzelnen Stadtgebieten schon seit zwei Jahren keine Neuanschlüsse mehr durchgeführt werden können.

Zur Zeit können ungefähr 2000 Anschlüsse nicht hergestellt werden.

Abgesehen davon, daß die Materialgewinnung sich nur sehr langsam steigern wird, da die Fabriken unter allen möglichen Schwierigkeiten arbeiten, darf nicht übersehen werden, daß die h.-ö. Direktion allein für die Durchführung aller notwendigen Erweiterungen der Gestänge und Fernvermittlungsämter einen Kredit von 5,000.000 K beanspruchen mußte, dessen Zuweisung aber vorläufig nicht erfolgen kann.

Die Stadtgemeindevorstehung kann versichert sein, daß alles geschehen wird, was überhaupt möglich erscheint, um über die schwierigen Verhältnisse baldmöglich hinwegzukommen.

Der Hofrat und Vorstand:

van de Castel.

Nachdem nunmehr Herr GR. Witzany in der Sitzung erschienen ist, nimmt der Herr Vorsitzende die

Angelobung desselben vor und verliest die Gelöbnisformel:

„Dem Deutschösterreichischen Staate unbedingt die Treue zu halten, den deutschen Charakter der Stadt Steyr zu wahren, sowie den Bestimmungen des jeweiligen Gemeindestatutes der Stadt Steyr und der Geschäftsordnung des Gemeinderates stets nachzukommen".

Herr GR. Witzany: „Ich gelobe".

Herr Vorsitzender: Es liegt mir folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag
der Gemeinderäte Franz Tribrunner, Josef Wokral und Parteigenossen.

Sowohl die prov. Nationalversammlung in Wien als auch die oberösterreichische Landesversammlung haben es als die dringendste Aufgabe bezeichnet, zur allgemeinen Arbeitslosigkeit Notstandsarbeiten ausführen zu lassen.

Als Notstandsarbeiten sind nicht nur industrielle und kommunale, sondern auch andere in Aussicht genommen. Im besonderen wird darauf verwiesen, daß als Notstandsarbeiten auch Bahnbauten und die Elektrisierung von Eisenbahnen in Betracht gezogen werden müssen.

Mit Rücksicht auf diese Ansichten der Landes- und Staatsregierung stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadt Steyr wolle beschließen, es sei an beide Regierungsstellen heranzutreten, bei der Ausführung der beabsichtigten Notstandsbauten unbedingt auch den Ausbau der elektrischen Bahn St. Florian—Steyr ins Auge zu fassen. Die Landesregierung ist zu ersuchen, den Konzessionären die Verpflichtung aufzuerlegen, den Bahnbau innerhalb eines befristeten Termines auszuführen und mit den Interessenten raschestens Fühlung zu nehmen, damit der Ausbau dieser Bahn im Rahmen der auszuführenden Notstandsarbeiten ausgeführt werden kann."

Steyr, am 28. Jänner 1919. 8838/19

Josef Wokral. Karl Fischer.
A. Vogl. Franz Müller.
Karl Dedic. Ludwig Karl.
Fritz Krottenau. Hans Witzany.
Franz Tribrunner. M. Ruckerbauer.
Anton Chalupka.

Der Antrag ist mit genügenden Unterschriften gestützt und ersuche ich einen der Herren Antragsteller zur Dringlichkeit das Wort zu nehmen.

Herr GR. Tribrunner: „Die Dringlichkeit des Antrages begründe ich mit der eingetretenen bekannten Arbeitslosigkeit, die ein rasches Eingreifen zur Eindämmung derselben verlangt. Ferner begründe ich die Dringlichkeit damit, als der Staatsrat eine Kommission zur Förderung der Friedensproduktion eingesetzt hat, um entsprechende Maßregeln zu ergreifen, diese Kommission bereits eine Enquete abgehalten hat und die Stellungnahme zum Gegenstande daher dringlich ist. Es ist sich so rasch als möglich mit dieser Kommission in Verbindung zu setzen, damit die vorzunehmenden Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht vernachlässigt werden".

Herr GR. Prof. Erb: „Nachdem sich dieser Antrag einem vom Herr Bürgermeister Gschaider in der Landesversammlung gestellten Antrag wegen Erbauung der elektrischen Bahn St. Florian—Steyr anschließt, dieser Bahnbau dringlich erscheint und für die Beschaffung von Arbeit die beste Möglichkeit gibt, werden wir für die Dringlichkeit dieses Antrages stimmen".

Herr Vorsitzender: „Ich schreite, da zur Dringlichkeit weiter das Wort nicht gewünscht wird, zur Abstimmung".

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Herr Vorsitzender: „Ich erteile den Herrn Antragsteller zum Antrage selbst das Wort".

Herr GR. Tribrunner: „Zum Antrage selbst brauche ich, da der Ausbau der elektrischen Bahn St. Florian—Steyr für unsere Stadt von so großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, nicht viel zu erwähnen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß schon vor dem Kriege diesem Projekte ein großes Interesse entgegengebracht wurde, dann aber, da der Krieg das Projekt in den Hintergrund schob, das Interesse hiefür in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Weil aber die Regierung selbst Mittel und Wege sucht, um Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, durch die Ausführung des elektrischen Bahnbaues uns selbst auch ein Mittel für dieselbe entsteht, muß heute die günstige Gelegenheit ergriffen werden auf die Sache zurückzukommen und das Hindernis der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen".

Herr Vorsitzender: „Ich will nur mitteilen, daß sich die Interessentenversammlung am 8. Jänner ganz in demselben Sinne ausgesprochen und Beschluß gefaßt hat".

Herr GR. Kattner: „Ich komme schon durch 3 bis 4 Jahre alltäglich in dieses Gebiet und habe dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß Steyr aus dieser Bahn die größten wirtschaftlichen Vorteile ziehen wird. Der heutige Milchtransport kostet uns an Autoleihgebühr fast täglich 100 K und wäre die Verbilligung der Transportmittel für alle Zufuhren ein großer Faktor. Nur möchte ich bitten, daß die Angelegenheit rasch und energisch in Angriff genommen wird, damit sie sich nicht etwa wieder auf 1 oder 2 Jahre verzögert".

Herr Vorsitzender: „Da zum Antrage das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreite ich zur Abstimmung".

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Herr Vorsitzender: „Es liegt mir ein weiterer Dringlichkeitsantrag vor, welcher lautet:

Dringlichkeitsantrag
der Gemeinderäte Karl Dedic, Hans Witzany und Genossen.

Die Stadt Steyr leidet schon seit einer längeren Reihe von Jahren immer an einer anhaltenden Wohnungsnot, die sich in Zahl, wie auch der Beschaffenheit der Wohnungen zeigt. Ein großer Teil dieser Wohnungen ist sogar zu Wohnzwecken total ungeeignet und ungesund. Diese ständige Wohnungsnot ist auch die Hauptursache der weit verbreiteten Tuberkulose, sowie auch aller Infektionskrankheiten, insbesondere auch der enormen Zahl der Typhusfälle in den letzten zwei Jahren.

Aber auch die Verrohung der Jugend ist zum großen Teil auf die Rechnung der großen Wohnungsnot zu setzen, wie auch das Wohnungselend die Folge der Untergrabung der Sittlichkeit ist.

Aus obigen Gründen sehen wir uns genötigt, nachstehenden Dringlichkeitsantrag zu stellen: Der löbliche Gemeinderat der Stadt Steyr wolle beschließen:

1. Die Durchführung einer Wohnungsstatistik über sämtliche Wohnungen, die sich auf alle Teile der Wohnungsfrage zu erstrecken hat, vor allem aber den hygienischen Zustand der Wohnungen zu untersuchen.
2. Ausstellung von Wohnungsinspektoren.
3. Schaffung eines Wohnungsamtes.
4. Ist die Landesregierung zu ersuchen, auf Grund der Vollzugsanweisung Nr. 22 vom 13. November 1918 eine Verordnung zu erlassen und der Gemeinde das Recht zu geben, unbewohnte oder den Wohnzwecken entzogene und überflüssige Wohnungen der einzelnen Hausbesitzer und Mieter anfordern zu können.
5. Zur weiteren Ausarbeitung der ersten drei Punkte wird die Bau- und Rechtssektion beauftragt, innerhalb eines Monats dem Gemeinderate diesbezüglich Vorschläge zu machen.

Steyr, am 28. Jänner 1919. 5882/19

Karl Dedic. Franz Müller.
Adalbert Vogl. Hans Witzany.
Karl Fischer. M. Ruckerbauer.
Karl Ludwig. J. Wokral.
F. Tribrunner. Fritz Krottenau.
Anton Chalupka.

Auch dieser Antrag ist mit genügenden Unterschriften gestützt und erteile ich einem der Herren Antragsteller zur Dringlichkeit des Antrages das Wort".

Herr GR. Dedic: „Meine Herren! Der Dringlichkeitsantrag spricht wohl für sich selbst. Daß wir eine große Wohnungsnot haben, ist allen Herren vom Herrn Bürgermeister bis zum letzten Amtsdiener der Gemeinde bekannt. Ich ersuche, daß alle Herren für die Dringlichkeit des Antrages stimmen wollen".

Herr GR. Dr. Harant: Ich bin im allgemeinen damit einverstanden, wenn der Frage der Wohnungsnot nähergetreten wird und sich der Gemeinderat damit befaßt. Ich glaube aber, daß der Antrag nicht in dem Sinne dringlich ist, daß man nicht genügend Zeit hätte, den Antrag im ordnungsmäßigen Wege durch die Vorberatung in der Sektion zu behandeln. In dieser Erwägung spreche ich gegen die Dringlichkeit. In dem Antrage ist von der Schaffung eines Wohnungsamtes die Rede und wollen uns die Herren Antragsteller zunächst sagen, wie dieses Wohnungsamt beschaffen sein soll und welchen Wirkungskreis der zu bestellende Wohnungsinspektor hätte. Ein solcher Dringlichkeitsantrag ist doch so vorzubereiten, daß man damit im Gemeinderate etwas anfangen kann. Es geht nicht an, einfach einen Dringlichkeitsantrag auf den Tisch zu werfen und zu sagen, diese Forderung muß so rasch als möglich erfüllt werden. Ich bin der Meinung, daß in der Form, wie der Dringlichkeitsantrag vorliegt, derselbe nicht besprochen werden kann; infolgedessen spreche ich mich gegen die Dringlichkeit aus".

Herr GR. Dedic: „Zur Einbringung des Dringlichkeitsantrages hat uns der Umstand bewogen, daß sich der Gemeinderat schon vor Jahren mit dieser Frage beschäftigt, aber bis heute zur Ausführung noch gar nichts getan hat. Wenn Herr GR. Dr. Harant meint, was wir uns eigentlich unter einem Wohnungsamt vorstellen, so glaube ich, wäre dies Sache der Vorberatung in der I. Sektion zur Berichterstattung an den Gemeinderat. Die Dringlichkeit des Antrages ist aber aus der Sache selbst gegeben, und könne man daher weiter darüber sprechen.

Herr GR. Prof. Erb: „Es hat gar keinen Zweck darüber zu streiten, ob die Sache dringlich ist oder nicht. Dringlich ist es, der Wohnungsnot zu steuern. Das ist eigentlich der Gedanke des Antrages. Die Form des Antrages ist aber im Punkte 5 desselben so gegeben, daß der Antrag nicht als Dringlichkeitsantrag aufzufassen ist, da in diesem Punkte verlangt wird, daß die Bau- und Rechtssektion damit zu betrauen ist, innerhalb eines Monates dem Gemeinderate Vorschläge in der gedachten Richtung zu erstatten. Damit ist dem Antrag vorweg die Dringlichkeit genommen, sondern einfach ein befristeter gewöhnlicher Antrag eingebracht und ihm das Kleid eines Dringlichkeitsantrages gegeben. Ein Dringlichkeitsantrag muß, um als solcher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden zu können, fordern, daß der Gemeinderat beschließe, etwa an die Reichsregierung mit der Durchführung des Beschlusses heranzutreten, daß also vom Gemeinderate ein fertiger Beschluß zu fassen möglich ist. Der Gemeinderat kann aber mit diesem Antrage gar nichts tun, als ihn der Sektion zuweisen, wodurch dem Antrage der Zweck und Charakter eine dringliche Beschlußfassung im Gegenstande herbeizuführen, wie gesagt, benommen ist. Als gewöhnlichen Antrag ist gegen denselben nichts einzuwenden. Im Meritum der Sache sind wir vollständig einig und würde ich ersuchen, daß der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen, der Antrag als ein gewöhnlich zu behandelnder zu betrachten und durch diese formelle Sache die Einigkeit nicht gestört wird. Wir stimmen natürlich für den Antrag und können wir über denselben einen einstimmigen Beschluß fassen".

Herr GR. Dedic: „Wenn man sich schon an diesem Punkte 5 stößt, so kann man diesen ja streichen".

Herr GR. Prof. Erb: „Dann geht die Behandlung des Antrages als Dringlichkeitsantrag schon gar nicht, weil der Antrag keinen fertigen Beschluß im Gegenstande durch die unbedingt nötige Zuweisung an die Sektion bringen kann".

Herr GR. Witzany: „Die Form der Dringlichkeit wurde deswegen gewählt, weil beispielsweise in der Sitzung vom 9. Dezember v. J. im Dringlichkeitswege ein Ausschuß gewählt wurde, um die Kasernenangelegenheiten sofort zu beraten und Bericht zu erstatten, von einer Tätigkeit des Ausschusses aber bis heute nichts bekannt wurde und daher zu befürchten steht, daß auch hier bei bloßer Antragstellung wieder nichts geschieht. Dies ist auch der Grund der Befristung des Antrages. Die Dringlichkeit könnte nur dann zurückgezogen werden, wenn die Frist zur Berichterstattung auch tatsächlich eingehalten wird".

Herr GR. Dr. Harant: „Wir können unmöglich eine Verpflichtung annehmen die vorschreibt, daß genau in einem Monat Bericht zu erstatten ist, weil wir nicht wissen, ob überhaupt innerhalb dieser Frist eine Sitzung stattfindet. Ich möchte daher ersuchen, den Antrag dahin abzuändern, daß gesagt wird, die Berichterstattung hat mit tunlichster Raschheit, wenn möglich in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu erfolgen.

Herr GR. Prof. Brand: „Ich erkläre mich mit dem Antrage selbst einverstanden, ebenso mit der Ausführung des Herrn GR. Dr. Harant, da doch den Vorberatungen, Untersuchungen der einzelnen Wohnungen vorausgehen müssen und diese in vier Wochen überhaupt nicht verläßlich vorzunehmen sind".

Herr GR. Dedic: „Ich habe nichts dagegen, wenn in der erstnächsten Sitzung Bericht erstattet wird. Wegen der Abweisung der Dringlichkeit selbst glaube ich, ist dieser Formfehler bei den Haaren herbeigezogen und werden, wie es scheint, nur die Interessen der Hausbesitzer vertreten". (Zwischenrufe: Keine Spur!)

Herr GR. Prof. Erb: „Was wegen der Interessenvertretung der Hausbesitzer gesprochen wurde, muß ich tatsächlich berichtigen. Ich habe wenigstens bei meinen Ausführungen nicht daran gedacht nur die Interessen der Hausbesitzer zu vertreten, sondern nur die formelle Seite des Antrages und die erforderliche geschäftsordnungsmäßige Behandlung richtiggestellt.

Herr GR. Dedic: „Ich ziehe die Dringlichkeit des Antrages zurück und bringe denselben als gewöhnlichen Antrag ein".

Herr Vorsitzender: „Nachdem die Dringlichkeit des Antrages zurückgezogen wurde und derselbe nur mehr als gewöhnlicher Antrag anzusehen ist, weise ich denselben der Bausektion und der Rechtssektion zur Berichterstattung bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu".

Herr GR. Witzany: „Alle Herren wissen, wie oft in früheren Gemeinderatssitzungen gegen die Belegung der Wehrgrabenschule Stellung genommen wurde; erst nach langer Zeit konnte es gelingen, die Schule für den Unterricht wieder frei zu bekommen. Nun ist in jüngster Zeit die Schule neuerlich durch die Gendarmerieschule belegt. Es ist höchste Zeit, daß die Schulen mit normalem Unterricht beginnen können, die Bequartierung von Schulen durch Militär zurückgezogen und insbesondere die Wehrgrabenschule dadurch wieder ihrem Zwecke zuzuführen".

Herr GR. Prof. Erb: „Ich habe gegen den Dringlichkeitsantrag an sich gar nichts, muß aber folgendes bemerken: Als Obmann des Ausschusses für Kasernangelegenheiten habe ich vom Gemeinderate den Auftrag erhalten, sich mit der Frage der weiteren Verwendung der nun fast leer stehenden Kasernen zu beschäftigen und kommt mir selbst die Inanspruchnahme der Wehrgrabenschule für Gendarmeriebequartierungszwecke merkwürdig vor. Im Gemeinderate wurde der Antrag gestellt, die Jägerkaserne für Unterbringung einer landwirtschaftlichen Schule zu widmen, ein Beweis, daß Platz genug vorhanden wäre, um die Gendarmerieschule in der Jägerkaserne unterzubringen; ebenso steht es mit der Artilleriekaserne, die fast völlig leer, dem Militärärar für solche Zwecke zur Verfügung steht und

wohl am geeignetsten wäre, der Unterkunft einer solchen Schule zu dienen. Es widerspricht also die Unterbringung der Gendarmerieschule in der Wehrgrabengasse ganz dem Zwecke der bestehenden Kasernen. Ich werde mir später noch erlauben, auf den meritorischen Teil der Kasernenangelegenheit näher einzugehen".

Herr Vorsitzender: „Ich muß selbst sagen, daß die Einbringung dieses Dringlichkeitsantrages, der mir 20 Minuten vor der Sitzung übergeben wurde, mich überrascht hat und mir die Unterbringung der Gendarmerieschule in der Wehrgrabenschule das allerneueste ist".

Herr GR. Zwicker: „Man muß doch fragen, auf wessen Veranlassung die Wehrgrabenschule belegt wurde. Wenn dies der Herr Bürgermeister wieder allein gemacht hat, so geht dies nicht. Wir sollen uns plagen und jetzt wird schon wieder allein verfügt".

Herr GR. Prof. Brand: „Ich kann namens des Stadtschulrates erklären, daß derselbe von dieser Verwendung der Wehrgrabenschule nichts wußte; wir hätten uns sonst entschieden dagegen gewehrt. Der Grund für den Halbtagsunterricht soll vielmehr in dem Mangel an Brennmaterial liegen. Daß man aber den dadurch bedingten Halbtagsunterricht benützt, um die Wehrgrabenschule wieder Zwecken von Militärbequartierungen zuzuführen, davon haben wir nichts gewußt; wir hätten uns entschieden dagegen verwahrt".

Herr GR. Vogl: „Auf die Ausführungen des Herrn GR. Brand muß ich erwidern, daß der Mangel an Heizmaterial für die Einführung des Halbtagunterrichtes kein stichhältiger Grund ist. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß man die Gendarmerieschule in den kalten Zimmern lasse und wenn für diese Gendarmerieschule Heizmaterial vorhanden ist, so wird wohl für die Volksschule auch Holz und Kohle vorhanden sein".

Herr GR. Kirchberger: „Ich möchte darauf verweisen, daß der Bedarf an Heizmaterial für Erwachsene nicht so groß ist, wie für Schulkinder".

(Zwischenrufe: Zur Sache selbst sprechen!)

Herr Vorsitzender: „Ich schreite über die Dringlichkeit des Antrages zur Abstimmung, da zur Dringlichkeit des Antrages nicht mehr gesprochen zu werden scheint".

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderate angenommen.

Herr Vorsitzender: „Ich erteile dem Antragsteller zum Antrage selbst das Wort".

Herr GR. Witzany: „Ueber den Antrag selbst weiter viel zu sprechen, dürfte überflüssig sein. Ich möchte aber betonen, daß es für die Kinder auf der Ennsleite von unbedingter Notwendigkeit ist, die verfügbaren Schulen wieder in normale Tätigkeit treten zu lassen. So geht die Sache doch nicht weiter. Die Kinder können überhaupt das Lehrziel gar nicht oder nur schwer erreichen und bleiben daher in ihrer Schulbildung sehr weit zurück. Dies ist der Beweggrund unseres Dringlichkeitsantrages und ersuche ich für denselben zu stimmen".

Herr GR. Prof. Erb: „Ich fühle mich verpflichtet, namens des Ausschusses für Kasernangelegenheiten hier einen kurzen Bericht über die bisherige Tätigkeit dieses Ausschusses zu erstatten. Der Ausschuß für Verwendung der Kasernen hat bereits Sitzungen abgehalten. Wir konnten uns aber ohne Unterschied der Partei derzeit für eine bestimmte Verwendung der Kasernen aus dem Grunde nicht aussprechen, weil erstens die Kasernen noch nicht vollständig geräumt, dieselben vom Staatsamte für Heereswesen noch in Verwendung stehen und die Gemeinde daher noch kein ausschließliches Verfügungsrecht über dieselben besitzt. Um dieses unhaltbare Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und Staatssekretär für Heerwesen irgendwie zu bereinigen, habe ich vom Ausschuß den Auftrag erhalten, mich an die Landesregierung in Linz (Landeshauptmannstellvertreter Langoth), sowie an den Staatssekretär für Heereswesen zu wenden. Dies ist geschehen und ist auch die Antwort eingelangt, daß die Regierung in dieser Angelegenheit so rasch als möglich Stellung nehmen wird, um die Lösung dieser Frage zu ermöglichen. Ob die Lösung wirklich so rasch wie erhofft erfolgen wird, kann nicht gesagt werden; ebensowenig, wie der Entschluß der Regierung ausfallen wird. Der Ausschuß kann aber insolange weiter nichts vorkehren, bevor nicht die Entschließung der Staatsregierung bekannt ist. Diese Entscheidung ist für uns sowohl vom juridischen als auch vom finanziellen Standpunkte aus außerordentlich weittragend, weil wir nicht vergessen dürfen, daß uns der Pacht der Artillerie- und Jägerkaserne jährlich eine Einnahme von über 130.000 K abwirft. Die rechtliche Frage ist natürlich ebenso schwer zu lösen und spitzt sich diese Frage für die Stadtgemeinde außerordentlich zu. Ich meine aber, daß, wenn diese Fragen auch noch nicht gelöst werden konnten, doch die Verwendung der Kasernen für Zwecke der Gendarmerieschule oder für andere militärische Zwecke nahe liege und diese Unterbringung der gedachten Schule doch in irgend eine Form zwischen Gemeinde und Staatssekretariat gebracht werden und geleitet werden könnte. Dies ist jetzt Aufgabe der Gemeindevorstehung, sich darüber klar zu werden, sowie auch darüber, was beim Staatssekretariate für Heereswesen, bzw. der Linzer Landesregierung anzubahnen ist. Aus diesem Berichte wollen sie ersehen, daß sich der Ausschuß tatsächlich bereits so weit als möglich mit der ihm auferlegten Aufgabe beschäftigt hat und daß den Ausschuß keine Schuld trifft, wenn eine durchgreifende Erledigung noch nicht erfolgen konnte".

Herr GR. Prof. Brand: „Der Stadtschulrat hat sich alle Mühe gegeben, den ganztägigen Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten, aber das Bauamt hat wie immer auch hier versagt und hat uns erklärt, daß ihm weder Holz noch Kohle für einen ganztägigen Unterrichtsbetrieb zur Verfügung steht. Herr Bezirksschulinspektor Reinelt hat sich mit mir persönlich bemüht, um dieses Hindernis zu beseitigen und haben wir gemeinsam in den letzten Tagen Herrn Ing. Treml gebeten, er möge alles tun, damit die Kinder wieder den vollen Unterrichtsbetrieb genießen können. Aber leider konnte uns auch Herr Ing. Treml nicht helfen. Dies ist sehr bedauerlich, aber es geht anderen Orten auch nicht besser. Z. B. in meiner Heimat Leitmeritz, welches unmittelbar an der Grenze des Kohlengebietes liegt, gibt es tagelang keinen Schulunterricht und ist dies aus dem Umstande zu erklären, daß Kohle aus den tschechischen Gebieten nicht ausgeführt werden darf. Seitens des Stadtschulrates ist sicher alles geschehen, um den Unterricht nach Tunlichkeit aufrecht zu erhalten und wird der Stadtschulrat auch zukünftig nichts unversucht lassen, um den ganztägigen Unterricht zu ermöglichen".

Herr GR. Dr. Harant: „Ich glaube, wir sind alle einig, daß wir gegen die Verwendung der Wehrgrabenschule als Unterkunft für die Gendarmerieschule sind. Auch ich bin in Uebereinstimmung mit den übrigen Herren, daß es höchste Zeit ist, daß mit den Schulbesuchsunterbrechungen sobald als möglich aufgeräumt wird. Andererseits muß ich doch aus gewissen formellen Bedenken gegen die Fassung des Dringlichkeitsantrages sprechen. Die Dringlichkeitsannahme selbst kann ich nicht ablehnen. Es heißt aber in dem Antrage, es sei für Unterkunft der Gendarmerieschule in den Baracken oder im gräfl. Lambergschen Schloß vorzusorgen und wenn dort keine Unterkunft geschaffen werden könne, soll die Verlegung der Gendarmerieschule von Steyr nach Linz durchgeführt werden. Gegen diese Form des Antrages muß ich mich aussprechen; ich glaube, es ist nur zweckmäßig und zu begrüßen, wenn wir die Gendarmerieschule in Steyr haben und möchte mich sehr dagegen aussprechen, daß die Gendarmerieschule wieder von Steyr weggebracht werden soll. Es wird auch nicht gehen, einfach zu dekretieren, die Gendarmerieschule ist entweder in den Baracken oder im gräfl. Lambergschen Schloß unterzubringen oder von Steyr zu entfernen und glaube ich, daß der Antrag dahin abzuändern sei,

daß der Herr Bürgermeister beauftragt wird, schleunigst für die Räumung der Wehrgrabenschule, für die Wiedereinführung des Schulunterrichtes daselbst vorzusorgen, andererseits aber für anderweitige Unterkunft der Gendarmerieschule zu trachten. Wie man hörte, war auch die Unterbringung der Gendarmerieschule in den Baracken auf der Ennsleite vorerst vorgesehen und sollen nur die baulichen Zustände in den Baracken die Ursache gewesen sein, daß die Unterbringung nicht bleibend erfolgen konnte; jedenfalls stellt aber die Unterbringung in der Wehrgrabenschule nur ein Provisorium dar. Daß die Gemeinde über die Kasernen noch nicht rechtlich verfügen kann, dürfte mit ein Grund gewesen sein, die Gendarmerieschule dort unterzubringen. Man wird sich mit dem Staatssekretariate für Heereswesen ins Einvernehmen zu setzen haben, um Räume für die Gendarmerie zu gewinnen und auch mir scheint es aus naheliegenden Gründen untunlich, daß die Kasernen unbenützt bleiben sollten".

Herr GR. Ing. Zwicker: „Bezüglich der Ausführungen des Herrn GR. Dr. Harant kann ich mich denselben nicht anschließen und zwar aus folgenden Gründen: Die Jägerkaserne ist gegenwärtig als Reservespital teilweise belegt, die Artilleriekaserne ist vollkommen leer. Ich sehe gar nicht ein, warum man bis zur Entscheidung der Regierung zuwarten soll; es ist doch ganz einfach, die Jägerkaserne wird vollständig geräumt, die Artilleriekaserne besetzt, dann wird man sofort für die Gendarmerieschule einen Platz frei bekommen. Herr GR. Prof. Brand hat darauf hingewiesen, daß er sich mit dem Bauamte in Verbindung setzte und erfahren mußte, daß in der Holzversorgung für die Schulen nichts zu machen ist und wenn Herr GR. Vogl erklärt, daß der Mangel an Heizmaterial für die Schulsperre nicht stichhältig sei, weil auch die Gendarmerieschule Holz benötige, so muß ich ihm beistimmen. Wenn es anderen Leuten gelingt, jetzt nach der Demobilisierung um Tausende von Kronen Holz kaufen zu können, so müßte es auch der Gemeinde gelingen, soviel Holz für den Unterrichtsbetrieb aufzubringen. In die Waffenfabrik kommen jeden Tag Anbote auf Abfallholz, den Festmeter zu 40 K. Es ist daher eine leere Ausrede, daß man den ganztägigen Unterricht wegen Mangel an Heizmaterialien nicht aufrecht erhalten kann".

Herr GR. Witzany: „Bezüglich der Unterbringung der Gendarmerieschule eventuell im Lambergschen Schloß oder in Baracken, muß ich darauf verweisen, daß sich die Ausführungen des Herrn GR. Zwicker insoferne auch mit unserem Antrage decken, als der Grundgedanke desselben ist, die Wehrgrabenschule von solchen Belagen freizuhalten. Andererseits wären im Schlosse Lamberg heute gewiß genug unbenützte Räume und ist es nicht einzusehen, warum diese nicht Verwendung finden sollten. Was den Hinweis auf die Unbenützbarkeit der Baracken anbelangt, so ist es unrichtig, wenn gesagt wird, diese ließen sich nicht entsprechend instandsetzen. Wir sind auch draußen im Felde oft genug auf ganz verlauste Baracken angewiesen gewesen und konnten dieselben ganz gut gereinigt werden. Es wären also gewiß auch diese Baracken ganz gut zurecht zu bringen. Bezüglich der Unterbringung der Gendarmerieschule in Steyr sollte man nicht so drängen, da man wieder einen größeren Körper mit Lebensmitteln zu versorgen bekommt. Wenn in Steyr schon keine passende Unterkunft gefunden werden soll, so könnte man die Gendarmerieschule auch nach Mauthausen verlegen und stehen wir durchaus nicht auf dem Justamentstandpunkte, daß die Gendarmerieschule in Steyr verbleiben muß".

Herr GM. Tribrunner: „Bezüglich des bestandenen Planes der Unterbringung der Gendarmerieschule im Lambergschen Schloß kann ich nähere Informationen geben. Vor drei Wochen hat zu diesen Bequartierungszwecken eine kommissionelle Besichtigung der Schloßräume stattgefunden. Die Wohnräume, welche lange Zeit im Schlosse freigestanden sind, sind heute tatsächlich mit Familien besetzt. Die herrschaftlichen Räume sind allerdings der ganzen Front nach frei. Bei Besichtigung dieser Räume sind wir aber auf den Umstand gestoßen, daß nur das Schlafzimmer des Grafen mit Licht versehen ist, während die anderen Räume nur große historische Oefen haben, die nicht geheizt werden können. Auch besteht ein Abortmangel, so daß auch in dieser Hinsicht für so viele Personen nicht vorgesorgt wäre. Andererseits hat die Direktion darauf verwiesen, daß für die großen historischen Wert besitzenden Einrichtungen, Gemälde 2c. durch den Belag der Räume eine Gefahr bestehe und man diese Werte nicht gut von ihren Plätzen wegbringen kann. Die Gendarmerieschue wäre doch sehr leicht im ersten Stock der Jägerkaserne unterzubringen und ist die Forderung, daß die Schule gerade im Zentrum der Stadt einquartiert sein muß, nicht einzusehen. Die Schule wollte auch in die Wehrgrabenschule nicht und die Knabenbürgerschule beanspruchen, wogegen man sich aber energisch gewehrt hat. Wie dann doch die Schule in die Wehrgrabenschule gekommen ist, kann ich keine Mitteilung machen".

Herr Vizebürgermeister: „Will Herr GR. Dr. Harant seine Ausführungen in einen Gegenantrag formulieren oder nur als Anregung?

Herr GR. Dr. Harant: „Ich würde wünschen, daß der Antrag an sich aufrecht erhalten wird, im letzten Absatze aber eine Aenderung erfährt, die dahin geht: Es sei die Stadtgemeindevorstehung zu beauftragen, für die schleunigste Räumung der Wehrgrabenschule zum Zwecke der Wiedereinführung des ganztägigen Schulunterrichtes zu sorgen und andererseits für die Schaffung von geeigneten Unterkunftsräumen der Gendarmerieschule in Steyr Vorsorge zu treffen".

Herr GR. Witzany: „Ich glaube ganz im Sinne meiner Parteigenossen zu sprechen, wenn wir die Aufrechterhaltung des Antrages so wie er ist, verlangen, weil wir absolut kein Interesse daran haben, daß die Gendarmerieschule hier in Steyr verbleiben soll".

Herr GR. Prof. Erb: „In der bisherigen Erörterung wurde nicht erwähnt, daß die Gendarmerie dem Ministerium des Innern untersteht, daß also noch weitere Verhandlungen außerhalb des Staatssekretariates notwendig sind, um über den Verbleib oder Nichtverbleib der Schule in Steyr zu entscheiden. Aber ich muß schon Herrn GR. Ing. Zwicker recht geben, wenn er sagt, warum nicht die Jägerkaserne für die Schule verwendet werden solle. Ich glaube, die Jägerkaserne ist heute nur mehr von 25 Personen belegt und könnten in der Jägerkaserne, wenn es sein müßte, sogar zwei Gendarmerieschulen untergebracht werden. Das Begehren der zentralen Lage für die Schule kann uns ziemlich gleichgültig sein. Wenn nur seitens des Militärärars ein guter Wille vorhanden ist, könnte es die Jägerkaserne als völlig geeignet befinden. Wie man aber hört, soll die Jägerkaserne für die Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft reserviert bleiben und werfe ich die Frage auf, ob denn für die Heimkehrer nicht ebensogut, wenn nicht besser für die große Zahl im seinerzeitigen Mauthausener Lager Platz vorhanden ist. Aber gerade dessenungeachtet muß es wieder Steyr sein, das man mit diesen Heimkehrern besetzen will, um uns mit fremden Leuten zu überschwemmen. Es wird daher notwendig sein, hiezu Stellung zu nehmen. Wenn die Jägerkaserne mit der Gendarmerieschule belegt wird, haben wir für andere keinen Platz und könnten von der größeren Last der Heimkehrer befreit werden. Ich würde daher empfehlen, die Bausektion zu beauftragen, so rasch als möglich in dieser Frage die entsprechende Lösung zu suchen und sich mit den maßgebenden Faktoren ins Einvernehmen zu setzen, damit die Jägerkaserne für die Zwecke der Gendarmerieschule verwendet wird. Ich sehe gar nicht ein, daß diese Sache zu einer Debatte führen muß. (Rufe: Sehr richtig!) Wir wissen es nur zu gut, wie die Wehrgrabenschule nach dem militärischen Belag ausgesehen hat; ich glaube, die Wiederinstandsetzung hat tausende Kronen gekostet. Wenn wir die Jägerkaserne den Heimkehrern geben müßten, würden der Gemeinde

wohl wieder sehr bedeutende Herstellungskosten erwachsen".

Herr GR. Prof. Goldbacher: „Man kann hier ein Beispiel von der neuen Schule in Urfahr anziehen; der Stadtgemeinde Urfahr hat die Wiederherstellung der Schule glaublich hunderttausend Kronen gekostet. Ich möchte anfragen, ob die Stadtgemeinde für die seinerzeitige Benützung der Wehrgrabenschule vom Militär überhaupt eine Entschädigung erhalten hat".

Herr Vorsitzender: „Wir sind diesbezüglich mit dem Ministerium in Unterhandlung".

Herr GR. Dr. Harant: „Ich würde dem Antrage folgenden Zusatzantrag anfügen: Für den Fall, als die Unterbringung der Gendarmerieschule weder in den Baracken noch im gräfl. Lambergschen Schloß möglich wäre, wird die Gemeindevorstehung beauftragt, für die Schaffung von anderweitigen Unterkunftsgelegenheiten für die Gendarmerieschule so rasch als möglich zu sorgen".

Herr Vorsitzender: „Ich schreite über den Antrag zur Abstimmung".

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Herr Vorsitzender: „In weiterer Linie kommt der Zusatzantrag des Herrn Dr. Harant zur Abstimmung".

Der Zusatzantrag wird mit Mehrheit angenommen.

Herr Vorsitzender: „Wir haben nunmehr die vorliegenden Dringlichkeitsanträge erledigt und gehen zur Tagesordnung über.

Die Punkte I, II, III, IV, V, VI und VII werden zur Beschlußfassung der vertraulichen Sitzung vorbehalten.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr GR. Dr. Harant. Punkt VIII. Antrag bezüglich Wahrung der Städteautonomie. Herr Referent führt aus: Am 24. Dezember 1918 hat eine Sitzung der Rechtssektion stattgefunden, welche den Zweck hatte, zum neu zu schaffenden Gemeindestatut bzw. Reichsgemeindeordnung Stellung zu nehmen. Dieser Sitzung haben angewohnt die Herren Bürgermeister Gschaider als Vorsitzender, Vizebürgermeister Wokral und die Herren Gemeinderäte Dedic, Prof. Erb, Fischer, Prof. Goldbacher, Gründler, Dr. Harant, Nothaft und Mitter. In dieser Sitzung wurde vor allem anderen die Frage aufgeworfen, ob denn nicht durch den Ausbau des neuen Gemeindegesetzes möglicherweise die Autonomie der Städte getroffen würde. Die Mitglieder der Rechtssektion haben sich einmütig zu dem Entschlusse bestimmt gesehen, daß es äußerst wichtig ist, für alle Fälle zu betonen, es möge die Autonomie der Städte aufrecht erhalten werden, weil die Autonomie für die daran beteiligten Städte ganz bedeutende und ausschlaggebende Rechte beinhaltet. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde in der Sektionssitzung beantragt, dem Gemeinderate folgenden Vorschlag zur Annahme zu erstatten:

„Im Hinblicke auf die von allen Teilnehmern der am 24. Dezember 1918 stattgefundenen Sitzung der I. Sektion des Gemeinderates zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen, empfiehlt die Sektion dem löblichen Gemeinderate nachstehenden Beschluß zur einhelligen Annahme: Durch die bekannten Umwälzungen in unserem Staatswesen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Neuschaffung einer Reichsgemeindeordnung. Die Stadtgemeinde Steyr verlangt, daß bei der Schaffung dieser Reichsgemeindeordnung darauf Rücksicht genommen werden muß, daß das Recht der Selbstverwaltung der bisherigen autonomen Städte unter keinen Umständen beschränkt wird, sondern zumindest in seinem bisherigen Umfange aufrecht erhalten bleiben soll. Die Stadtgemeindevorstehung wird beauftragt, sich unverzüglich mit den übrigen autonomen Städten ins Einvernehmen zu setzen mit dem Ersuchen, sich diesem gefaßten Beschlusse anzuschließen".

„Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme".

Herr GR. Prof. Erb: „Wie aus Nachrichten hervorgeht, werden die Städte die Autonomie wahrscheinlich beibehalten und werden noch eine Reihe Städte mit 20.000 Einwohnern in die Autonomie einbezogen werden. Eine andere Frage ist aber die Verkoppelung des Wahlganges für die Landesversammlung und für die Gemeinderatswahlen. Der diesbezüglich gemachte Vorschlag ist einfach seinem Wesen nach nicht zu begreifen. Gescheiter wäre es gewesen, die Wahlen in die Nationalversammlung mit der in die Landesversammlung zu verkoppeln. Die Wahlen in den Gemeinderat einer Stadt werden von ganz anderen Gesichtspunkten erfolgen als die Wahlen in die Landesversammlung; ich habe darüber auch mit Herrn Vizebürgermeister Wokral gesprochen. Vielleicht könnte man schon heute die Gemeindevorstehung beauftragen, im Einvernehmen mit den Parteileitungen gegen die Verkoppelung der Landesversammlungs- und Gemeinderatswahlen energisch Einsprache zu erheben. Die einzige Begründung, die man für die Verkoppelung der Landtags- und Gemeinderatswahlen vorbringen konnte, war, daß man den Wählern einen zweiten Weg ersparen und auf die Papierpreise Rücksicht nehmen will. Der Nachteil aber, der durch diese Verkoppelung entstehen würde, ist wohl mit diesen Begründungen nicht in Einklang zu bringen. Gerade für Steyr ist diese Angelegenheit von allergrößter Wichtigkeit".

Herr Vorsitzender: „Wird zum Punkte Städteautonomie noch das Wort gewünscht? Wenn nicht, schreite ich zur Abstimmung".

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen. Z. 1150.

Herr GR. Nothaft: „Ich bin jedenfalls damit einverstanden, daß für die Landtags- und Gemeinderatswahl zwei Wahlgänge gemacht werden, glaube aber, daß eine falsche Auffassung des damit verbundenen Planes vorliegt, als sicherlich nicht aus den für den Landtag zusammengestellten Kandidatenlisten die Gemeinderatsmandate herauszuziehen kommen".

Herr GR. Witzany: „Die Staatsregierung wollte mit der Koppelung nur eine Verbilligung der Wahlauslagen herbeiführen. Außerdem wird sich das Verhältnis durch eine solche Koppelung nicht so arg verschieben, da die Gemeinde doch für sich selbst wählt. Anders stehen jedoch die Reichs- und Landesinteressen zu einander".

Herr GR. Prof. Erb: „Darauf muß ich erwidern, daß Reichs- und Landeswahl viel besser zusammenpassen als Landtags- und Gemeindewahl. Die Interessen einer Gemeinde sind ganz spezieller Natur; anders wäre die Sache, wenn die Stadt Steyr für sich allein in den Landtag wählen könnte; es wird aber die Stadt Steyr beim Landtag mit der Landbevölkerung zusammengekoppelt. Die geringen Mehrkosten für Druckschriften können gegenüber dem speziellen Interesse der Stadt an den Wahlen in den Landtag und in den Gemeinderat nicht in Betracht kommen. Ich bitte die Angelegenheit der Rechtssektion zuzuweisen".

Der Gemeinderat beschließt sodann die Angelegenheit dem Wahlreformausschusse zuzuweisen.

Punkt IX. Straßenbenennung im neueinverleibten Gebiete.

Herr Referent GR. Dr. Harant: „Seitens des Herrn Bürgermeisters wurde der I. Sektion ein bezüglicher Bericht überwiesen, wozu die Sektion folgenden Antrag stellt:

Der Gemeinderat beschließe, die fraglichen Straßen mit den Namen „Ennserstraße", „Steinerstraße", „Feldstraße" und „Hochstraße" zu belegen. Die Bezeichnung der „Ennserstraße" für die in der Richtung nach Enns führenden Straße wolle schon vom Schnallentor angefangen Geltung erlangen".

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen. Z. 2444.

Punkt X. Beschlußfassung wegen Erhaltung des Kreisgerichtes.

Herr Referent GR. Dr. Harant: Es liegt uns der Bericht des Herrn Bürgermeisters vor, über welchen

die I. Sektion sich eingehend befaßt und hiezu folgenden Bericht und Antrag erstattet:

„Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Verlegung des Kreisgerichtes aus Steyr nach einem anderen Orte, bzw. die Zuweisung von Steyr zu einem anderen bereits bestehenden Kreisgerichte einer schweren Schädigung der Stadt in ihren Interessen gleichkommen würde. Steyr ist mit Rücksicht auf die Anzahl der Bewohnerschaft und im Hinblicke auf seine wirtschaftliche Bedeutung gewiß berechtigt, den Sitz eines Kreisgerichtes zu verlangen. Die Abziehung des Kreisgerichtes müßte als ein schreiendes Unrecht empfunden werden.

Bedenken hinsichtlich der entsprechenden Beschäftigung des Gerichtes sind leicht zu zerstreuen, wenn die schon wiederholt als äußerst dringend bezeichnete Einbeziehung der Gerichtsbezirke Haag und St. Peter in Niederösterreich bewirkt wird".

Die Sektion beantragt: „Der Gemeinderat beschließe, es sei die Belassung des Kreisgerichtes in Steyr mit aller Entschiedenheit zu fordern und sei die Arrondierung des Kreisgerichtssprengels durch Einbeziehung der niederösterreichischen Gerichtsbezirke Haag und St. Peter nach Möglichkeit anzustreben. — Der Herr Bürgermeister und Herr Nationalrat Prof. Erb werden ersucht, sich für die Verwirklichung dieser Entschließung bei den maßgebenden Faktoren nach Kräften einzusetzen".

Herr GR. Prof. Erb: „Die Frage der Verlegung des Kreisgerichtes taucht jetzt schon fünf bis sechsmal auf. Ich bin während meiner zwanzigjährigen Tätigkeit als Reichsratsabgeordneter zu jedem Justizminister gegangen — das will bei der großen Zahl derselben während dieser Zeit etwas gesagt sein — habe in der Sache interpelliert und jedesmal hat sich die Unrichtigkeit dieses Gerüchtes herausgestellt. Ich muß mich dagegen wehren, daß man dem Gemeinderat einfach Schriftstücke auf den Tisch wirft, ohne zu sagen, woher diese Gerüchte stammen. Ich bitte mit derartigen Dingen in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zu bedenken geben, daß anlehnend an diese Frage ein Beschluß der Spitalskommission vorliegt, der bezweckt, daß für den Herrn Primarius des Krankenhauses Dr. Oser endlich einmal eine Wohnung geschaffen werde und handelt es sich darum, die durch den Wegzug des Herrn Kreisgerichtspräsidenten Dr. v. Pittner im Spitalskyheim freiwerdende Wohnung dem Herrn Primarius zu reservieren. Es soll nun die Befürchtung bestehen, daß, wenn für den künftigen Präsidenten des Kreisgerichtes in Steyr keine Wohnung wäre, das Kreisgericht verlegt werden könnte. Die Ernennung eines neuen Präsidenten ist aber noch gar nicht erfolgt und könnte faktisch mit der Veröffentlichung solcher Dinge und den vielen Reden vom Wegkommen des Kreisgerichtes dasselbe einmal zur Wahrheit werden. Ich werde mich im Justizministerium um die Angelegenheit erkundigen, erwarte aber die sichere Antwort: Wir wissen nichts davon. Wir werden für den Antrag der Spitalskommission gewiß stimmen, weil wir dem Herrn Primarius schon seit langem versprochen haben, für ihn die erste passende Wohnung freizuhalten. Die Spitalskommission hat sich mit dieser Wohnungsfrage im Spitalskyheim eingehend beschäftigt und muß auch die dem Herrn Primarius gegebene Zusage eingehalten werden. Ich bitte, die Wohnungsbeschaffung für den Herrn Primarius, aber nicht mit der Frage der Verlegung des Kreisgerichtes zu verquicken. Herr Primarius muß auch über die Zusicherung der Wohnung im Spitalskyheim eine schriftliche Zusage erhalten".

Herr GR. Dr. Harant: „Die Sektion konnte füglich nichts anderes tun, als die Sache als Gegenstand der Tagesordnung zu behandeln. Was Herr GR. Prof. Erb vorbrachte, mag ja richtig sein. Der Herr Bürgermeister hat auf eine Anfrage erklärt, daß die Nachricht der Wegverlegung des Kreisgerichtes von einer maßgebenden Persönlichkeit stamme; allerdings hat er es unterlassen zu sagen, wer diese maßgebende Persönlichkeit ist. Es liegt mir eine erst kurz vor der Sitzung übergebene Zuschrift des Herrn Dr. Spängler vor und glaube ich nicht, daß Herr Bürgermeister Herrn Dr. Spängler als diese Person bezeichnen wollte; es scheint mir die Sache doch einen anderen Hintergrund zu haben und will hoffen, daß die Wegverlegung des Kreisgerichtes nur ein Gerücht war. Im übrigen ginge es nicht an, heute für den zukünftigen Präsidenten des Kreisgerichtes die Wohnung zu reservieren, weil man heute nicht einmal weiß, ob der kommende Präsident verheiratet ist und daher im gegenteiligen Falle vielleicht nicht einmal auf die Wohnung des bisherigen Herrn Präsidenten reflektiert. Andererseits besteht immerhin die Möglichkeit, daß ein hiesiger Funktionär des Kreisgerichtes zum Präsidenten ernannt wird, derselbe dann in seiner bisherigen Wohnung bleibt und sohin wiederum die Freihaltung dieser Wohnung gegenstandslos würde".

Herr GR. Kirchberger: „Die Angelegenheit der Primariuswohnung kommt ohnehin in der II. Sektion neuerlich zur Sprache".

Herr Vorsitzender „Ich schreite über den Sektionsantrag zur Abstimmung".

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

2443/19

Punkt XI. Bericht über die Ausgestaltung der Fachschule in Steyr.

Herr Referent: „Es liegt uns eine Zuschrift des Herrn Prof. Haßlinger vor, der ein Memorandum über die Ausgestaltung dieser Schule beiliegt und welches besagt, in welcher Weise die Fachschule neu ausgestaltet und organisiert werden könnte. Ich glaube, daß es gewiß im Interesse der Stadt Steyr liegt, wenn der Frage ernstlich näher getreten wird und die Fachschule eine zeitgemäße Ausgestaltung und Erweiterung erfährt. Andererseits sind wir aber nicht in der Lage, in einer einzigen Sitzung wie in der heutigen, die mit einer großen Zahl von Gegenständen angefüllt ist, die Sache genau durchzuberaten und müssen auch in weiterer Linie für eine vollständige Beschlußfassung vorerst Fachleute gehört werden. Der Sektionsantrag geht daher dahin, dem Gemeinderate folgenden Vorschlag zu machen: Die erstatteten Vorschläge seien dem Kuratorium der Fachschule mit der Einladung zu übermitteln, er wolle hiezu Stellung nehmen und dem Gemeinderate ehestens Bericht erstatten".

Herr GR. Prof. Brand: „Ich glaube, daß diese Fachschulausgestaltung eine sehr dringende ist. Die Sache dem Kuratorium zuzuweisen, bedeutet eine Verschiebung der Angelegenheit; aber die Sache ist sehr wichtig und dringlich. Sie wissen, meine Herren, daß die Schule den Zweck hatte, durch theoretischen Vormittags- und praktischen Nachmittagsunterricht, tüchtige Werkzeugschlosser, Messerschmiede, Metallarbeiter, Dampfmaschinen- und Kesselarbeiter heranzubilden. Nun haben sich aber die Zeiten geändert. Die Messerschmiedearbeiten lassen sich nicht mehr so durchführen wie früher; dieses Gewerbe ist fast völlig zugrunde gegangen. Es handelt sich nun darum, die Schule nach dem vorgelegten Memorandum neu auszugestalten. Wenn dies aber geschehen soll, ist es unbedingt notwendig, ein neues Gebäude zu errichten, da sich das gegenwärtige Gebäude hiefür in keiner Weise mehr eignet. Das gegenwärtige Gebäude ist für 30 Schüler berechnet, während die Frequenz der Schule auf 70 gestiegen ist! Wir haben uns schon früher redliche Mühe gegeben, die Anstalt zu erweitern und eine der Neuzeit angepaßte technische Anstalt zu errichten. Wenn der Gemeinderat will, daß die Schule wirklich den modernen Bedürfnissen ausgestaltet wird, muß er sich ernstlich und rasch damit befassen. Die Linzer sind viel eifriger als wir. Als die Schiffsjungenschule in Pola aufgelassen wurde, haben die Linzer sofort getrachtet, diese nach Linz zu bekommen und soll auch schon mit 16. Februar d. J. eine neue Staatsgewerbeschule in Linz errichtet werden. Um nun nicht von anderen Orten durch Verzögerung der Angelegenheit

übervorteilt zu werden, ist es Pflicht des Gemeinderates zu trachten, daß das nötige neue Gebäude so rasch als möglich hergestellt wird. Dadurch wird auch unserem Gewerbestand wieder Arbeit zufließen. Wir dürfen uns nicht nachsagen lassen, daß wir den Anschluß versäumt haben und es heißt, überall, in Prag, Pilsen, Brünn usw. hat man sich umgesehen, bloß in Stadt Steyr hat man sich um solche Gelegenheiten nicht beworben. Es liegt gewiß im Interesse der Stadt und jeden Bürgers, das Augenmerk auf die Ausgestaltung dieser Schule zu lenken und haben wir auch als Vertreter der Stadt die Pflicht, die Interessen der alten Eisenstadt Steyr zu vertreten".

Herr GR. Ing. Huber: „Ich möchte daran erinnern, daß sich der Gemeinderat schon vor dem Kriege intensiv mit dem Projekte der Ausgestaltung der Fachschule beschäftigt hat und in eingehenden Verhandlungen mit dem damaligen Direktor Pawlička gestanden ist und bestand ursprünglich der Plan, ein Stockwerk aufzubauen. Von diesem Plane wurde jedoch abgegangen, als erkannt wurde, daß ein Neubau anzustreben ist. Ich erkläre, daß diese Sache an die Fachschule zurückgeleitet werden solle, damit nicht ein einzelner Professor, sondern das ganze Kuratorium der Fachschule mit der Sektion und sodann mit dem Gemeinderate in Verhandlungen tritt. Es wird kaum möglich sein, diese ganze Frage ohne Antrag des Kuratoriums und Fühlungnahme mit den maßgebenden Faktoren des Reiches und Landes zu lösen und muß es daher schon der nächsten Gemeinderatssitzung vorbehalten bleiben, hierüber die eingehenden Beratungen auf Grund eines auszuarbeitenden vollständigen Elaborates zu pflegen. Es wird sich um den Ausbau der Fachschule zu einer höheren Staatsgewerbeschule für Steyr handeln. In dieser Beziehung wurde Oberösterreich außerordentlich stiefmütterlich behandelt und wenn wir nach Deutschland blicken, so können wir sehen, daß schon Städte mittlerer Größe sich solcher Schulen erfreuen. Es gehen viele Steyrer auch jetzt wieder hinaus in die Techniken Altenburg und Mittweida. Ich bitte, den Vertagungsantrag nicht so aufzufassen, als ob der Gemeinderat nicht das nötige Interesse hätte, sondern es solle durch Zusammenwirken aller maßgebenden Faktoren das geschaffen werden, was dem Gesamtwohle der Bevölkerung entspricht".

Herr GR. Tribrunner: „Ich erinnere daran, daß schon unter Herrn Direktor Pawlička mehrfache Kommissionen wegen Um- und Ausgestaltung der Fachschule stattgefunden haben und hiebei die der Schule anhaftenden Mängel genau aufgenommen wurden. Die Wegbringung der Petermandlschen Messerei war ein schwerer Schlag für die Schule und ist damals schwer gesündigt worden, daß man sich zu wenig für die Sache interessierte. Wir haben aber im Gemeinderate die Kalamitäten der Schule längst erkannt und haben ein besonderes Interesse schon wegen der Abendkurse. Gelegentlich der Anwesenheit maßgebender Faktoren der Regierung haben dieselben erklärt, sich gerne für die Schule einzusetzen, in diesem Gebäude aber mit keinem Kreuzer. Es ist nun wiederum der beste Moment, die Sache in Fluß zu bringen und zu erwägen, ob man nicht auf den Kasernengründen oder durch Erwerbung anderer Objekte die Fachschule im bedeutend erweiterten Maße errichten könnte. Sei es wie immer, die Sache ist dringend und nicht auf die lange Bank zu schieben".

Herr GR. Prof. Erb: „Es besteht wie es scheint, ein Widerstand gegen das Kuratorium der Fachschule und hat sich auch in den Aeußerungen, was man eigentlich für eine Schule will, ein Widerspruch gezeigt. Aber keiner der Herren Vorredner hat uns den Weg gewiesen. Das Kuratorium ist unbedingt die erste Stufe; über dasselbe läßt sich kein Beschluß fassen. Auf Grund eines Kuratoriumsbeschlusses kann sich die Fachschulleitung erst mit dem Staatssekretariate für öffentliche Arbeiten ins Einvernehmen setzen und die Pläne vorgelegt werden. Denn das Staatssekretariat muß ja auch die Lehrkräfte bewilligen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Maschinen der Fachschule dem Gewerbeförderungsinstitute des Landtages gehören, welches an der Sache ebenso wie verschiedene andere Körperschaften dreinzureden haben. Aus all den vorangeführten Gründen geht es nicht anders, als den Sektionsantrag anzunehmen".

Herr GR. Prof. Brand: „Ich bin ja mit der Ueberweisung der Sache an das Kuratorium einverstanden, bitte aber, daß dadurch keine Verschiebung der Angelegenheit erfolgt; gegebenenfalls möge eine Deputation in Wien vorsprechen".

Herr Referent GR. Dr. Harant: „Der Sektionsantrag ist gewiß zu empfehlen, da in diesem Falle eine Vorberatung im Kuratorium unerläßlich ist. Ich halte Herrn GR. Prof. Brand für viel zu besonnen, als daß er heute schon verlangen würde, daß der Gemeinderat beschließe, ein neues Haus zu bauen usw. Wir können wirklich heute nichts anderes tun, als das Kuratorium mit der Sache zu betrauen und zu trachten, so rasch als möglich an den Gemeinderat einen Bericht über den Erfolg zu erstatten".

Herr GR. Witzany: „Für die Unterbringung der Fachschule wäre die Jägerkaserne ganz gut geeignet, da sich dort auch eine Wasserkraft einrichten lassen könnte. Steyr, als die alte Eisenstadt, muß hier in erster Linie aufstreben und nicht mit kleinen Schulgebäuden fortwursteln. Ich ersuche, die Angelegenheit tunlichst zu beschleunigen".

„Herr Vorsitzender: „Ich schreite über den Sektionsantrag zur Abstimmung".

Der Sektionsantrag wird einstimmig angenommen.

Punkt XII. Verwendung der Leopold Werndl-Stiftung.

Herr Referent GR. Dr. Harant: „Es liegt uns ein schriftlicher Verwendungsvorschlag des Herrn Bürgermeisters über die Stiftungsbeträge des großen Wohltäters der Stadt, Herrn Leopold Werndl, vor. Die Sektion hat sich mit dem Gegenstande eingehend befaßt und ist zu dem Entschlusse gekommen, die Vorschläge einem nochmaligen Studium zu unterziehen, um die Verwendung der Stiftungen noch näher im Sinne und nach dem Willen des Testators festzulegen. Die Sektion beantragt daher die Vertagung des Gegenstandes".

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Punkt XIII. Beschlußfassung über die Dr. Franz Angermannsche-Studentenstiftung.

Herr Referent GR. Dr. Harant: „Von seite des Bezirksgerichtes Steyr ist zur G. Zl. A. 1268/18 folgende Verständigung anhergelangt:

„Von dem gefertigten Gerichte wird mitgeteilt, daß der am 26. November 1918 in Steyr verstorbene Herr Dr. Franz Angermann in seinem schriftlichen Testamente die folgende Verfügung getroffen hat:

1. Für die Armen der Stadt Steyr vermache ich einen Betrag von 1000 K ohne Abzug der Erbsgebühr und soll dieser Betrag nach meinem Begräbnisse unter den Armen der Stadt Steyr nach Anordnung des Herrn Bürgermeisters verteilt werden.

2. Weiters bestimme ich einen Barbetrag von 15.000 K zur Errichtung einer Dr. Angermannschen-Studentenstiftung, ebenfalls ohne Abzug der Erbgebühren. Dieser Betrag ist pupillarsicher anzulegen und bei der Stadtgemeinde Steyr zu deponieren. Aus den Zinsen wird ein Stipendium gebildet, auf welches ein geborener Steyrer Student, deutscher Nationalität Anspruch haben soll, welches von der Mittelschule bis zur Vollendung der Hochschule bezogen werden kann.

Das Verleihungsrecht steht dem Gemeinderate in Steyr zu".

Die Sektion beantragt: Auf Annahme der gemachten Widmung zu dem gedachten Zwecke und Auftrag an das Amt, den Entwurf eines Stiftsbriefes auszufertigen und der provisorischen Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

958/19

Punkt XIV. Rekurs in Armensachen.

a) Herr Referent GR. Harant: „Juliana Sandbauer hat gegen den abweislichen Beschluß des Armenrates wegen Beschaffung von Kleidern, Schuhen und Wäsche für den 15jährigen a.-e. Sohn Josef Faist den Rekurs ergriffen, welcher nun dem Gemeinderate zur Entscheidung vorliegt. Die Sektion hat hierüber eingehende Beratung gepflogen und ist zu folgendem Antrage gelangt: Der löbliche Gemeinderat wolle unter grundsätzlicher Billigung des vom Armenrate eingenommenen Standpunktes der Gesuchstellerin mit Rücksicht auf ihre bedrängte Lage ausnahmsweise einen einmaligen Kleiderbeschaffungsbeitrag von 50 K bewilligen".

Der Sektionsantrag wird angenommen. Zl. 3632.

b) Herr Referent GR. Dr. Harant: „Therese Effenberg hat ebenfalls gegen eine abweisliche Entscheidung des Armenrates wegen Beistellung eines vollständigen Anzuges für ihren Sohn Otto Effenberg rekuriert. Ueber die Richtigkeit der Rekursangaben sind jedoch noch Erhebungen notwendig, weshalb die Sektion beantragt: Es sei über die Richtigkeit der Rekursangaben in tatsächlicher Beziehung vorerst Erhebungen durch das Amt einzuleiten".

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen. Zl. 33991/18.

Punkt XV. Genehmigung eines Versorgungsvertrages.

Herr Referent GR. Dr. Harant: „Es liegt uns der Entwurf eines Versorgungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde einerseits und Fräulein Pauline Fürlinger vor. Es muß bemerkt werden, daß die Versorgungswerberin zwar erst 39 Jahre alt ist und dieses Alter für eine Versorgung mit den Absichten einer solchen im Mißverhältnisse steht. Dessenungeachtet ist zu berücksichtigen, daß Pauline Fürlinger erblindet und dadurch vollständig erwerbsunfähig ist. Es werden für die Versorgung 1000 K geboten, welcher Betrag allerdings bald aufgezehrt und für eine lebenslängliche Versorgung, wie es solcher Vertrag eigentlich bezweckt, viel zu gering wäre. Da nun Pauline Fürlinger niemand besitzt, der sie erhalten könnte, würde dieselbe über kurz oder lang sowieso in die Armenversorgung fallen, weshalb die Sektion zu folgendem Entschlusse kam: Der Gemeinderat wolle mit Rücksicht auf die bestätigte Erwerbsunfähigkeit und Vermögenslosigkeit der nach Steyr zuständigen Pauline Fürlinger, deren Aufnahme in die Armenverpflegung im Sinne des entworfenen Versorgungsvertrages bewilligen".

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.

II. Sektion: Referent Sektionsobmann Herr GR. Franz Kirchberger.

Punkt XVI. Kassetagebuchabschluß pro Nov. 1918.

Herr Referent trägt den Abschluß vor.

Zl. 10/Bh.

Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse in Steyr im Monat November 1918.

	1918		1917		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat Nov.	726.528	20	1,555.292	24	— 828.764	04
Hiezu Kassarest vom Vormonat	100.444	87	9485	15	+ 90.959	72
Gesamteinnahm. i. Monat Nov.	826.973	07	1,564.777	39	— 737.894	32
Ausgab. im Monat November	351.565	48	1.528.090	15	— 1,176.524	67
Kassarest für den Mon. Dezemb.	475.407	59	36.687	24	+ 438.720	35
Seit Jahresbeg. bis Ende Nov. betrug. die Gesamteinnahm.	6,120,225	56	2,7 3.408	12	+ 3,406.817	44
d. Gesamtausg.	5,644.817	97	2,676.720	88	+ 2,968.097	09

Jaudaurek, Stadtbuchhalter. Markut.

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt XVII. Ansuchen der Theaterdirektion um Subventionserhöhung.

Herr Referent GR Kirchberger: „Der Theaterdirektor Herr Josef Sergl-Sorelli hat eine Eingabe um Subventionserhöhung an den Gemeinderat gerichtet":

An den

löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr.

Die unvorhergesehenen Zwischenfälle, die sich schon vor der Eröffnung der diesjährigen Spielzeit ergaben und auch den bisherigen Betrieb äußerst ungünstig beeinflussen, zwingen mich, an die löbliche Stadtgemeinde die dringende Bitte um eine den derzeitigen Verhältnissen angepaßte Erhöhung der Subvention zu stellen.

Da infolge der verzögerten Erledigung der militärischen Enthebungsgesuche gerade die notwendigsten männlichen Kräfte trotz aller Bemühungen nicht frei zu bekommen waren, konnte die ursprüngliche für den 28. September l. J. festgesetzte Eröffnung des Theaters erst am 8. Oktober stattfinden, den zu dem kontraktlich bestimmten Termine eingetroffenen Mitgliedern mußte aber vom 24. September bis 8. Oktober die volle Gage bezahlt werden. Im Zusammenhange mit den Schwierigkeiten, welche die Zusammenstellung des Personales verursachte, ergaben sich auch ganz bedeutende Spesen für Auslagen (Vorauslagen), Reisen nach Wien, Fundustransport, Telegramme, telephonische Gespräche und sonstige Ausgaben. Da mir zur Begleichung derselben keinerlei Einnahmen zur Verfügung standen, hatte ich daher schon von vorneherein mit einem namhaften Defizit zu rechnen. Im Verhältnis zum Vorjahre hat der Gagenetat eine Erhöhung von mindestens 150 % aufzuweisen, nachdem mit Rücksicht auf die maßlose Teuerung aller Lebensbedürfnisse auch die Gagenforderungen der Mitglieder kolossal gesteigert wurden. Um Beispiele anzuführen: Ein jugendlicher Komiker, der früher mit einer Monatsgage von 250 K zufrieden war, kostet jetzt 600 K, eine Sängerin, die noch im Vorjahre 300 K bezog, verlangt heuer ebenfalls 600 K; und in demselben Verhältnisse mußten auch alle übrigen Bezüge erhöht werden.

Die Rechnung der Autoren und Verleger für Aufführungsrecht, Materiale und Tantiemen, die Ausgaben für Beheizung und Beleuchtung, sowie für Theaterzettel, Eintrittskarten und sonstige Drucksorten weisen gegen früher enorme Erhöhungen aus. So kosten beispielsweise die Theaterzetteln, die noch im Vorjahre mit 24 K per Vorstellung bezahlt wurden, heuer 47 K, die Eintrittskarten über 1000 K usw.

Die durchschnittlichen Einnahmen sind aber gegen früher **wesentlich** zurückgegangen und werden sich voraussichtlich auch in der Folge bedeutend schwächer gestalten, nachdem wegen der vielen Arbeiterentlassungen ein großer Teil der Theaterbesucher in Wegfall kommt. **Trotz der Erhöhung der Eintrittspreise** muß ich unter folgenden Umständen gefaßt sein, daß mein ehrliches Streben, das **Kunstinstitut** meiner Vaterstadt auf eine modernen Anforderungen entsprechende Höhe zu bringen, mir ganz bedeutende finanzielle Opfer kosten wird, wenn mir nicht seitens der löblichen Stadtgemeinde eine entsprechende Unterstützung zuteil wird.

Nach allseits anerkannten Erfolgen, die mit den bisherigen Aufführungen, speziell auf dem Gebiete der Operette erzielt wurden, glaube ich aber auf eine günstige Erledigung meines Ansuchens hoffen zu dürfen, zumal ja auch Städte wie Budweis und Znaim dem jeweiligen Direktor nicht nur freie Beheizung und Beleuchtung gewähren, sondern auch Subventionen von 7000 K — wie in Znaim der Fall — bewilligen.

Mit größter Hochachtung ergebenst

J. Sergl-Sorelli.

Steyr, 30. November 1918.

Herr Referent führt aus: „Wie den sehr geehrten Herren bekannt ist, wurde seinerzeit bei der Vergebung des Theaters der Beschluß gefaßt, die Subvention nicht mehr zu erhöhen, wozu sich der Gemeinderat aus dem Grunde bewogen fühlte, als die Theaterverhältnisse damals die denkbar ungünstigsten waren und man auch im voraus nie sagen kann, wie sich ein neuer Theaterdirektor in die Verhältnisse einfindet und das Theater auf eine entsprechende Höhe bringt.

Herr Sergl ist erst kurze Zeit Inhaber des Theaters und konnte man erkennen, daß er das Theater tatsächlich wieder auf eine höhere Stufe gebracht hat. Trotzdem ist die Sektion der Anschauung, auf eine Erhöhung der Subvention nicht einzugehen, sondern der Theaterdirektion in Würdigung der geschilderten Verhältnisse eine einmalige Zuwendung zu gewähren".

Die Sektion stellt den Antrag: „In Berücksichtigung der geschilderten Verhältnisse für die Spielzeit 1918—1919 eine einmalige außergewöhnliche und besondere Zuwendung von 2000 K zu bewilligen".

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Herr GR. Ing. Huber: „Ich habe mich seinerzeit in der Präliminarsitzung aus dem Grunde für das Theater eingesetzt, weil die Gemeinde bei den Theaterkommissionen gesehen hat, daß ein Theatermeister zur Anstellung kommt, welcher für die Ordnung im Theater unentbehrlich ist. Der frühere Theaterdirektor Infelder hatte keinen Theatermeister und tat überhaupt was er wollte. Es liegt aber ein außerordentlich großer Wert im Inventar des Theaters, der ohne Theatermeister nicht zu erhalten ist. Die Anstellung eines Theatermeisters kostet aber selbstverständlich Geld. Aus diesem Grunde bin ich für die Gewährung einer Zuwendung, etwa in der Höhe der Kosten des Theatermeisters".

Herr GR. Prof. Brand: „Persönlich gehe ich zwar nicht ins Theater, glaube aber, daß dasselbe für das Theaterpublikum eine Notwendigkeit ist. Die Gemeinde hat mit dem Theaterdirektor auch einen Vertrag geschlossen und nun fragen wir uns, ob die Gemeinde auch genau darauf schaut, daß dieser Vertrag eingehalten wird. Im Vertrag heißt es z. B., daß der Direktor verpflichtet ist, jeden Freitag für die kommende Woche das Repertoir der Gemeinde bekanntzugeben. Das geschieht nicht. Weiters sind nach dem Vertrage abwechslungsweise Schau-, Lustspiele, Possen, Opern und Operetten aufzuführen. Man findet aber, daß doch zumeist Operetten aufgeführt werden. Es ist gewiß begreiflich, daß der Direktor auf möglichst gute Einnahmen schaut, damit er seine Auslagen decken kann. Er will sich nach dem Geschmacke des Publikums richten. Der Direktion soll durch Zuwendungen ermöglicht werden, auch Abwechslung in die Spielordnung hineinzubringen und dafür muß der Gemeinderat Sorge tragen. Ferner heißt es im Vertrage, daß ausgenommen von Kindervorstellungen alle jugendlichen Personen unter 16 Jahren vom Theaterbesuche fernzuhalten sind. Ich kann ihnen aber sagen, daß eine der letzten Operettenvorstellung nach Angabe von Lehrpersonen die reinste Kindervorstellung war. Es sollen wirkliche Kindervorstellungen gegeben werden, weiters Stücke, die für die studierende Jugend passen und sollen solche Vorstellungen mindestens einmal im Monat zur Aufführung gelangen. Für die Durchführung dieser berechtigten Wünsche ersuche ich die Zuwendung zu bewilligen".

Herr GR. Tribrunner: „Mit der Aufführung von Opern würde der Direktor wenig Geschäft machen; dies hat der anfangs gemachte Versuch gezeigt, wie auch für das Schauspiel kein Interesse vorhanden ist. Für derartige Vorstellungen ist in Steyr nicht das richtige Publikum. Das gleiche ist in Linz der Fall, wo das Theater lange nicht mehr auf der früheren Höhe steht. Diesbezüglich wurde auch im Linzer Gemeinderat eine Debatte abgeführt und halte ich es für Steyr als ein an den Theaterdirektor gestelltes unbilliges Verlangen, wenn man sich auf Opern steifen würde. Das gleiche Verhältnis ist mit Klassikervorstellungen, anderen Stücken ernster Tendenz und Kindervorstellungen".

Herr Vorsitzender: „Man kann ja bei der Anweisung der Zuwendung den Theaterdirektor auf die Pflichten des Vertrages verweisen, was gar nichts verschlagen wird".

Herr GR. Kirchberger: „Ich möchte dem Antrage anfügen, daß dem Direktor die in der heutigen Sitzung ausgesprochenen Wünsche bekanntgegeben werden mögen".

Herr GR. Prof. Brand: „Ich verarge ja dem Theaterdirektor gar nichts, weil er existieren soll; andererseits soll aber der Direktor auch anderen Wünschen entgegenkommen".

Herr Vorsitzender: „Ich schreite über den Sektionsantrag zur Abstimmung".

Der Sektionsantrag wird hierauf einstimmig vom Gemeinderate angenommen.

Punkt XVIII. Krankenhausangelegenheiten.

Herr Referent GR. Kirchberger: „Seitens der Krankenhauskommission liegen uns drei Anträge vor. Der erste betrifft die Beschaffung einer Wohnung für den Herrn Primarius Dr. Oser, welcher schreibt:

Unterzeichneter erlaubt sich an den löbl. Gemeinderat die Bitte zu richten, ihm die jetzt freiwerdende Wohnung im Spitalskyheim vermieten zu wollen".

Primarius Dr. **Oser** m. p.

Meine Herren: „Vor nicht allzulanger Zeit hat sich der Gemeinderat mit dieser Frage beschäftigt und dieser ist von dem Plane, ein eigenes Haus für den Herrn Primarius zu erbauen, aus dem Grunde der außerordentlich hohen Kosten eines solchen Baues im annähernden Betrage von 230.000 K und auch deshalb abgegangen, weil die Lösung der Wohnungsfrage durch eine Kaufsaktion eines Hauses durch Herrn Primarius selbst in Aussicht stand, woraus indes nichts geworden ist. Mittlerweile hat sich die Spitalskommission lebhaft bemüht, eine Wohnung für den Herrn Primarius ausfindig zu machen, jedoch ohne allen Erfolg. Zur Zeit ergibt sich durch die Versetzung des Herrn Kreisgerichtspräsidenten Ritter v. Pittner neuerlich eine Gelegenheit, dessen freiwerdende Wohnung für den Herrn Primarius zu sichern und wäre diese Wohnung im Spitalskyheim durch seine zentrale Lage für Herrn Primarius sehr geeignet. Die Rettungsgesellschaft fährt bei ihren Fahrten ins Krankenhaus dort vorbei und könnte gegebenenfalls den Herrn Primarius für rasche operative Eingriffe sogleich in das Krankenhaus mitnehmen, was für eine rasche Hilfe äußerst zweckmäßig ist. Aus den gedachten Gründen bitte ich für den Sektionsantrag zu stimmen, welcher lautet:

Infolge der Versetzung des hiesigen Kreisgerichtspräsidenten nach Wr. Neustadt wird die vom selben bisher innegehabte Wohnung in dem der Stadtgemeinde gehörigen Spitalskyheim in absehbarer Zeit frei, weshalb der Antrag gestellt wird, die Wohnung sodann an den Primarius Herrn Dr. Oser zu vermieten".

Herr GR. Prof. Erb: „Ich habe schon in der früher wegen der Primariuswohnung abgeführten Debatte darauf hingewiesen, daß dem Herrn Primarius die Entscheidung des Gemeinderates schriftlich zu geben ist, nachdem derselbe sich mittelst Schreiben um diese Wohnung beworben hat. Er hat auch das erste Anrecht auf diese Wohnung. An der ganzen Wohnungsfrage ist ein Versehen schuldtragend, das aus gewissen kleinlichen Sparsamkeitsrücksichten entstanden ist. Hätte man beim Ableben des Herrn Primarius Dr. Storch dessen Wohnung durch Weiterzahlung der Miete mit einigen hundert Kronen gesichert, wäre diese langwierige und schon schwierig gewordene Wohnungsangelegenheit längst gelöst. Die gegenwärtige Wohnung des Herrn Primarius entbehrt aller Bequemlichkeit, es fehlt ihr auch an Trockenheit und ist für rasch operiert zu werdende Kranke ein besonderer Nachteil, wenn der Herr Primarius erst aus der weit entlegenen Wohnung in der Gemeinde Sierning geholt werden muß, da er kein Telephon hat. Nun

bietet sich wieder eine Gelegenheit, eine Wohnung zu sichern und ich erachte es als Dankespflicht, daß man endlich das gegebene Versprechen einhält und deshalb meine ich, daß man die Wohnung nicht bloß verspricht, sondern ihm die Zusage der Wohnung auch schriftlich gibt".

Herr GR. Kirchberger: „Was die Wohnung des verstorbenen Herrn Primarius Dr. Storch betrifft, so hätte diese nicht erhalten werden können, da der Hausherr sich geäußert hat, daß er die Wohnung nicht wieder an einen Arzt vermietet. Es ist auch nicht jedermanns Sache, einen Arzt im Hause zu haben, da oftmals nächtliche Besuche vorkommen, die störend wirken. Ich möchte auch den Wunsch aussprechen, daß der Herr Bürgermeister mit Herrn Kreisgerichtspräsidenten ein Einvernehmen dahin trifft, daß die Wohnung zum Novembertermin für den Herrn Primarius beziehbar wird".

Herr Vorsitzender: „Ich werde Herrn Bürgermeister über die vorgebrachten Wünsche eingehend unterrichten".

Herr Vorsitzender leitet sodann über den Antrag der Spitalskommission die Abstimmung ein und wird derselbe vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

II. Antrag der Spitalskommission auf nachträgliche Genehmigung der zufolge Beschlusses der Spitalskommission bereits mit 16. Jänner l. J. in Wirksamkeit gesetzten Erhöhung der Verpflegskosten an die Frau Oberin für die Verpflegung der Klassenpatienten um je 1 K I. und II. Klasse, sowie Hereinbringung dieser Kosten durch Erhöhung der Verpflegsgebühren für die I. und II. Klasse um je 1 K.

Nach Vortrag durch den Herrn Referenten erteilt der Gemeinderat einstimmig die nachträgliche Genehmigung zu den beantragten Erhöhungen.

III. Antrag der Spitalskommission auf nachträgliche Genehmigung des vom Frauenhilfsverein vom Roten Kreuz für das Krankenhaus erfolgten Ankaufes von Wäsche und Verbandstoffen.

Nach Vortrag durch den Herrn Referenten, welcher über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Anschaffung zum Friedenspreise eingehend berichtet, erteilt der Gemeinderat gleichfalls die nachträgliche Genehmigung dieser Einkäufe.

1788

Punkt XIX. Subventionsansuchen.

Herr Referent GR Kirchberger: „Es liegt uns vor, das Ansuchen des Vereines ‚Heimatschutz' Steyr, um hinreichende Zuwendung für die Fertigstellung des Soldatenfriedhofes, welche Herstellungen mit einem Kostenaufwande von 16.980 K veranschlagt sind. Zur humanitären, bzw. pietätvollen Tätigkeit des Vereines brauche ich wohl nichts zu erwähnen. Wie bekannt, sind die Holzkreuze vermorscht und beabsichtigt der Verein Eisenkreuze aufzustellen. Hiezu schreibt der Verein folgendes:

Vereinigung „Heimatschutz" Steyr, Ob.-Oest.

Steyr, 21. Dezember 1918.

An den

Gemeinderat der Stadt Steyr!

Der Verein „Heimatschutz" ersucht den löbl. Gemeinderat um eine hinreichende Zuwendung für die Fertigstellung des Soldatenfriedhofes.

Seit Kriegsbeginn hat der Verein keine Mühe und Kosten gescheut, um diese Grabstätte zu einer für die Stadt Steyr würdigen zu gestalten. Gegenwärtig liegen mehr als 250 Offiziere und Soldaten, darunter viele Steyrer, auf diesem Friedhofe, welcher in seinem gegenwärtigen Bestande nur ein Provisorum ist, da die hölzernen Kreuze durch eiserne ersetzt werden müssen und schließlich ein schlichtes bleibendes Denkmal als Mittelpunkt der ganzen Anlage entstehen soll.

Die Gräberreihen müssen stets in Stand gehalten, mit Epheu und Rosen bepflanzt und doch auch für die laufenden Ausgaben ein fester Fond geschaffen werden.

Die beiden Pfarrämter haben vorläufig für die Belassung des Soldatenfriedhofes eine zwanzigjährige Dauer festgestellt, dem zu errichtenden Grabdenkmal hingegen die unbegrenzte Stetigkeit zugesichert.

Der Verein wird sich, wie bisher, auch in Zukunft gerne um die weitere Ausgestaltung und Pflege dieser Kriegerstätten annehmen und das bisher Geleistete und allgemein Anerkannte gibt auch die Gewähr, daß nach Fertigstellung die Anlage auch der Stadt zur Ehre gereichen wird.

Wir waren stets nur von dem Gedanken durchdrungen, daß es eine heilige Pflicht sei, den armen, für ihr Vaterland Gefallenen, eine würdige Ruhestätte zu schaffen.

Fügen wir noch den Umstand hinzu, daß durch die Schaffung und Erhaltung dieses Friedhofes die Stadtgemeinde einer zeitraubenden Arbeit enthoben ist, so glauben wir mit Rücksicht auf oben angeführte Punkte einer günstigen Erledigung dieser Angelegenheit entgegensehen zu können.

Für den Ausschuß: 404/5/18

Der Obmann: **Rud. Sommerhuber** m. p. 1. Schriftführer: Prof. **G. Goldbacher.**

Der Sektionsantrag lautet: Einen Betrag von 5000 K zu bewilligen, wovon die eine Hälfte zur Anschaffung von eisernen Kreuzen, die andere Hälfte als Fond zur seinerzeitigen Errichtung eines würdigen Denkmales zu verwenden ist.

Herr GR. Prof. Goldbacher: „Wie viele andere Städte, so hat auch Steyr für die hier begrabenen Helden des Krieges eine pietätvolle Tätigkeit entfaltet. Durch milde Gaben wurden bisher teilweise die Ausgaben bestritten und kann der Heldenfriedhof in Steyr als mustergültig bezeichnet werden. Um eine Ersparung in den Kosten der eisernen Grabkreuze zu machen, wurde beschlossen, auf je ein Kreuz zwei Namen zu setzen, wodurch die Anschaffungskosten um die Hälfte verringert werden und ist mit einer zwanzigjährigen Stetigkeit dieser Kreuze und Grabstellen zu rechnen. Ich möchte bitten, daß der Gemeinderat dem Antrage der Finanzsektion zustimmen möge".

Herr GR. Ruckerbauer: „Ich habe schon in der Sektionssitzung meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß es das Bild des Heldenfriedhofes bedeutend verschönern würde, wenn man sobald als möglich an die Errichtung eines großen Denkmales mit einer Marmortafel schreiten würde, auf welcher alle Namen der hier liegenden Soldaten verzeichnet werden. Die Gräber würden mit Nummern versehen, sodaß es jedem später eintreffenden fremden Grabbesucher leicht ermöglicht würde, die Grabesstelle aufzufinden. Ich bin der Ansicht, daß der Gemeinderat eine höhere Summe aussprechen solle, um die Verschönerung des Friedhofes auf die vorgedachte Weise zu bewerkstelligen".

Herr GR. Prof. Goldbacher: „Ich möchte hiezu bemerken, daß die eisernen Grabkreuze mehr oder weniger ein Geschenk des Herrn Schlossermeisters Holderer sind. Die Errichtung eines Denkmales ist längst geplant, wozu wir aber einen Grundstock für die Kosten sammeln müssen. Mit den Ausführungen des Herrn Vorredners bin ich sonst ganz einverstanden".

Herr GR. Kirchberger: „Durch die Bewilligung des vorgedachten Betrages legt die Finanzsektion ohnedies schon dem Vereine die Errichtung eines Denkmales nahe. Die Gemeinde wird sich jedenfalls weiter mit dieser Frage beschäftigen und wird gewiß Mittel und Wege finden, das Denkmal als ein würdiges Wahrzeichen heimischer Pietät zu schaffen".

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate angenommen.

b) Ansuchen des Deutschen Schulvereines um eine Zuwendung.

Herr Referent GR. Kirchberger: „Der Deutsche Schulverein in Wien hat ein Ansuchen um Subvention für Deutschböhmen eingebracht".

Ich verweise auf den in der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 1918 angenommenen Dringlichkeitsantrag, in welchem der Gemeinderat unseren deutschen Volksgenossen die Versicherung ausgedrückt hat, der er der angetanen Drangsalierung nicht vergessen und jede mögliche Hilfe gewähren wolle.

Ich erlaube mir in diesem Sinne den Antrag zu stellen, dem Deutschen Schulverein in Wien im Wege der hiesigen Ortsgruppenleitung außer der gewöhnlichen Subvention eine besondere einmalige Spende von 500 K zu bewilligen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

III. Sektion: Referent Sektionsobmann Herr GR. Ing. Huber.

Punkt XX. Ansuchen des Turnvereines Steyr um Grundüberlassung für den Turnhallebau.

Herr Referent: Der Deutsche Turnverein schreibt:

Steyr, am 25. Juni 1918.

An die
löbliche Stadtgemeindevorstehung Steyr.

Die Vorstehung der l.-f. Stadt Steyr, welche dem Deutschen Turnverein in Steyr seit seiner Gründung (1861) immer das größte Vertrauen entgegengebracht hat, hat im Jahre 1913 (zufolge Eingabe vom 19. Februar 1913 . . . vorläufige Erledigung eingelangt 11. April 1913) beschlossen, dem Vereine für die zu erbauende Turnhalle den Baugrund unentgeltlich zu überlassen. Es fand wohl die Besichtigung mehrerer hier in Frage kommender Gründe statt; eine endgültige Entscheidung wurde jedoch nicht getroffen. Da die Bautätigkeit in der Stadt Steyr im Laufe der letzten Jahre eine sehr rege geworden ist und es für den Turnverein Zweck und Aufgabe ist, das deutsche Turnen in seiner Gesamtheit zu pflegen und sämtliche Bevölkerungskreise hiefür zu gewinnen, eine gedeihliche Entwicklung der deutschen Turnsache nur möglich ist, wenn dem Gesuchsteller ein in der Nähe des Mittelpunktes der gelegene Turnplatz für die zu erbauende Turnhalle zugewiesen wird, erlaubt sich der Deutsche Turnverein Steyr die Bitte zu stellen:

Die Stadtgemeindevorstehung wolle dem Deutschen Turnverein Steyr den ihm zugedachten Bauplatz endgültig zuweisen.

Für den Deutschen Turnverein:

Schriftwart: A. Brunner m. p. Vorstand: v. Lürzer m. p.

Ich möchte nur beifügen, daß sich der Deutsche Turnverein Steyr eigentlich seit mehr als zehn Jahren im Besitze der Zusicherung seitens der Gemeinde befindet und nur die Angelegenheit durch verschiedene Umstände fort und fort hinausgeschoben wurde. Nunmehr hat sich der Turnverein dahin ausgesprochen, daß der von der Bausektion vorgeschlagene Platz für die Turnhalle geeignet sei und den Antrag unterbreitet, den vorgesehenen Grund hinter der Industriehalle zuzusichern. Wir wissen, daß sich der deutsche Turnverein auch im öffentlichen Wirken außerordentliche Verdienste erworben hat, da die hiesige freiwillige Feuerwehr aus demselben hervorgegangen ist. Später hat sich dann der Verein in einen Turnverein und Feuerwehr geteilt, um einzig und allein als Turnverein den Turnzwecken zu dienen. Ich ersuche daher, folgenden Sektionsantrag anzunehmen:

In der Gemeinderatssitzung vom 25. April 1913 (siehe Protokoll Punkt 6 letzter Absatz) wurde seitens der Rechtssektion dem Deutschen Turnverein in Steyr die prinzipielle Zusage wegen Ueberlassung eines städtischen Grundes für die Erbauung einer Turnhalle und die Anlegung eines Freiturnplatzes ausgesprochen.

Auf diese Zusage nimmt der Deutsche Turnverein in seiner Zuschrift am 25. Juni 1918 Bezug und bittet, gestützt auf die vorherige Zusage, nunmehr um die endgültige Zuweisung des ihm zugedachten Bauplatzes.

Nachdem der löbl. Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1918 wegen Unstimmigkeiten in der Platzfrage und Unklarheit betreffend des Heimfalles des Vermögens des Vereines bei der Auflösung desselben die Beschlußfassung vertagte, stellt nunmehr die III. Sektion nach Klärung der Verhältnisse folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe, den Deutschen Turnverein in Steyr auf jener, der Industriehalle gegenüberliegenden, derzeit mit Waldbepflanzungen versehenen Parzelle Nr. 1403/2 zur Errichtung einer Turnhalle und eines Freiturnplatzes, Grund im benötigten Ausmaße zuzusichern, welcher mit Beginn des Baues kostenlos in den Besitz des Vereines übergegeben wird.

Die Lage der Turnhalle ist in entsprechender Entfernung gegenüber der Industriehalle, der Turn- resp. Sportplatz rückwärts und beiderseitlich gedacht.

Die Waldbestände an den Grenzen sind behufs Erzielung eines wirksamen Abschlusses zu erhalten vorgesehen. Die eventuelle notwendige Regulierung des rückwärtigen Weges oberhalb des Teufelsbaches und die damit verbundene Grenzänderung bleibt noch vorbehalten.

Der Holzbestand bleibt auch nach Uebergabe des Grundes Eigentum der Gemeinde.

Die grundbücherliche Durchführung und die Kosten derselben hat der Turnverein zu bestreiten.

Herr GR. Witzany: „Die Errichtung einer Turnhalle ist sicherlich zu begrüßen und würde ich diese Errichtung aus ganzem Herzen begrüßen, wenn diese Turnhalle eine öffentliche wäre, eine auf Kosten der Gemeinde hergestellte, die allen Bevölkerungskreisen zugänglich ist. So aber wird die neue Turnhalle wieder nur den Vereinsmitgliedern zugänglich sein. Ich glaube gewiß, daß das dem Turnverein gegebene Versprechen eingelöst werden soll, würde aber eine Ueberprüfung des Projektes in dem Sinne anraten, ob es nicht praktischer wäre, die Turnhalle für alle, die am Turnen Interesse haben, zu errichten, damit nicht Nichtmitglieder des Turnvereines herumbetteln müssen, um die notwendige Körperflege nicht entbehren zu müssen. Es wäre besser, die Sache zu vertagen und die vorgedachte Anregung zu überprüfen, ob es nicht besser wäre, eine Turnhalle für die Allgemeinheit zu bauen, als für einen einzelnen Verein; auch über den Waldbestand ist sicherlich noch zu sprechen".

Herr GR. Prof. Erb: „Die Turnhallegeschichte zieht sich schon durch Jahre hin und ist ein gewisses Verschulden des Gemeinderates vorhanden, daß die Sache nicht früher erledigt wurde. Der Deutsche Turnverein ist überhaupt der älteste Verein der Stadt; ich glaube, er bestand schon in den Vierzigerjahren, also zu einer Zeit, wo anderswo noch keine Turnvereine gegründet waren. Weiters hat der Verein sehr wohltätig gewirkt, als er der Begründer der freiwilligen Feuerwehr in Steyr ist. Er verfügt auch über einen bedeutenden Fond zum Baue und glaube ich, bis die Gemeinde die Mittel besitzt, eine allgemeine Turnhalle zu bauen, wird wohl noch viel Wasser hinunterfließen müssen. Der Deutsche Turnverein hat das volle Recht, endlich die Erfüllung des vor Jahren gegebenen Versprechens zu begehren. Da nun der Turnverein die Turnhalle aus eigenen Mitteln baut, ist es wohl gar keine Frage, daß dieser die Turnhalle auch für sich selbst beansprucht. Eine neuerliche Verschiebung der Angelegenheit durch Vertagung wäre unrecht, da damit das gegebene längst fällige Versprechen wieder nicht erfüllt würde".

Herr GR. Mayr: „Zur Aufklärung möchte ich mitteilen, daß dem Deutschen Turnverein eine derartige Zusicherung seitens der Gemeinde schon gegeben war, als in Neulust die Häuser erbaut wurden; damals ist

der Turnverein zugunsten des Vereines ‚Wohnungsfürsorge' freiwillig zurückgestanden. Es ist daher ganz unangebracht, jetzt neuerlich den Deutschen Turnverein hinauszuziehen und ersuche ich, dem Turnverein nach Annahme des Antrages dem Turnverein den zugewiesenen Bauplatz durch grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes zu sichern".

Herr GR. Dr. Harant: „Herr GR. Mayr hat mir meine Worte vorweg aus dem Mund genommen. Ich bin aus den vom Herrn Sektionsobmann und Herrn GR. Prof. Erb entwickelten Standpunkten vollkommen dafür, dem Turnverein das gegebene Versprechen zu erfüllen. Ich möchte aber noch weiter gehen und wünschen, daß dem Antrage ein Zusatz angehängt werde. Es heißt in dem Antrage, der Baugrund soll mit dem Zeitpunkte des Baubeginnes kostenlos in den Besitz des Turnvereines übergehen. Man kann über die Frage eines Besitzes verschiedener Meinung sein; ich bitte zu entschuldigen, wenn ich hier einigermaßen den juridischen Standpunkt vertrete. Es kann wohl kaum genügen, wenn es heißt, der Baugrund geht in den Besitz des Vereines über; der Verein will nämlich den Grund als wirkliches Eigentum haben. Besitzen heißt, etwas für sich haben, vielleicht nur gegen Widerruf, ohne eigentliches Besitzrecht, woraus man den Besitzenden wieder verdrängen kann, womit dem Verein aber zweifellos nicht gedient sein würde. Dem Vereine ist es vielmehr darum zu tun, das Eigentum an dem Baugrunde zu erlangen, was ihm nur durch die grundbücherliche Uebertragung des Grundes gewährleistet wird. Der Verein wird mit dem Grund gewiß keinen Mißbrauch treiben, sondern diesen seinem tatsächlichen Zwecke zuführen. Ebenso ist aus der Abholzung gewiß nichts zu besorgen; an diesen ‚anrüchigen' Ort wird niemand eine Freude haben. Ich würde wünschen, daß dem Sektionstrage der Zusatz angehängt werde:

„Der dem Vereine zugesicherte Grund ist demselben sogleich ins Eigentum zu übergeben und der Gemeinderat erklärt sich bereit, die zur Uebertragung des grundbücherlichen Eigentums erforderliche Urkunde sogleich mit dem Deutschen Turnverein in Steyr zu errichten".

Herr GR. Müller: „Ich möchte zu den Worten des Herrn GR. Prof. Erb wegen des dem Turnvereine gegebenen Versprechens bemerken, daß ich wohl begreife, daß ein Versprechen eingehalten werden muß und bin selbst ein Mensch, der auf die Einhaltung eines gegebenen Versprechens etwas hält und begreife, daß es damals dem Gemeinderate richtig erschien, das Versprechen zu geben. Seit der Zeit des Umschwunges haben sich jedoch die Verhältnisse anders gestaltet. Der jetzige Gemeinderat ist durch Parteienvereinbarung von der Landesregierung ernannt; wir sind daher Vertreter der Allgemeinheit und kann uns nicht zugemutet werden, da wir nicht gewählte, sondern ernannte Gemeindevertreter das Recht haben, Gründe zu verschenken. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß diese Angelegenheit vertagt wird. Auf die kurze Zeit bis zur Wahl der neuen Gemeindevertretung kommt es nicht an. Die Turnhalle soll meiner Meinung nach, allen zugänglich sein, da wir alle Deutsche sind".

Herr GR. Vogl: „Ich schließe mich ganz diesen Ausführungen des Herrn GR. Müller an und bemerke, wenn der Verein schon 10 Jahre warten konnte, so geht es auf die kurze Zeit nicht mehr zusammen, in der wir eigentlich nur Gemeinderäte von Gottes Gnaden sind. Wir werden daher als provisorische Gemeinderäte dem Sektionsantrage nicht zustimmen".

Herr GR. Kirchberger: „Ich möchte zum Antrage noch ein Bedenken äußern. Es muß nämlich mit Bestimmtheit ausgedrückt werden, daß der Turnverein bei der notwendigen Regulierung des rückwärtigen Weges oberhalb des Teufelsbaches verpflichtet wird, den hiezu nötigen Grund abzutreten".

Herr GR. Witzany: „Der Turnverein wird den Bau der Turnhalle kaum schon jetzt beginnen können und ist daher der Zusatzantrag der Eigentumsübertragung gleichzeitig mit der Zusicherung des Grundes hinfällig. Ich bin ganz der Anschauung des Herrn GR. Müller auf Vertagung, bis wieder ein gewählter Gemeinderat besteht und kann der Verein die drei Monate noch ganz gut warten".

Herr Vorsitzender: „Es liegen nun verschiedene Anträge vor. In erster Linie der Antrag der Sektion, diesem gegenüber der Antrag des Herrn GR. Müller auf Vertagung und außerdem der Zusatzantrag des Herrn GR. Dr. Harant. Geschäftsordnungsmäßig lasse ich vorerst über den Gegenantrag des Herrn GR. Müller abstimmen".

Herr GR. Müller: „Vor Abstimmung über meinen Vertagungsantrag möchte ich demselben tatsächlich angefügt haben, daß ich glaube, daß wir als provisorische Gemeinderäte nicht das Recht haben, Gründe zu verschenken".

Herr GR. Prof. Erb: „Der Grund wird vom Gemeinderate heute ja nicht verschenkt, sondern der Grund ist dem Turnverein schon seinerzeit gegeben worden; heute handelt es sich nur mehr um die Genehmigung des in Aussicht genommenen Grundes".

Herr Referent GR. Ing. Huber: „Ich möchte im Einvernehmen mit den Herren der Finanzsektion erklären, daß wir mit dem Zusatzantrage des Herrn GR. Dr. Harant einverstanden sind".

Herr Vorsitzender: „Ich bringe nunmehr den Gegenantrag des Herrn GR. Müller zur Abstimmung".

Der Gegenantrag wird vom Gemeinderate abgelehnt.

Herr Vorsitzender: „Ersuche nunmehr über den Sektionsantrag samt dem Zusatzantrage abzustimmen".

Der Sektionsantrag samt Zusatzantrag wird vom Gemeinderate mit 17 Stimmen angenommen.

Punkt XXI. Ansuchen um Grundverpachtungen.

Herr Referent GR. Ing. Huber: „Es liegen uns eine ganze Reihe von Gesuchen um Grundverpachtungen vor. Im allgemeinen bringe ich den Sektionsantrag zur Kenntnis:

Der löbl. Gemeinderat beschließe folgende Grundverpachtungen vom 1. Jänner 1919 an, 3 Jahre laufend, bei halbjähriger gegenseitiger Kündigung und in eventuell dringendem Bedarfsfalle bei sofortiger Auflösung des Pachtvertrages gegen Rückerstattung des restlichen Pachtschillings.

I. Posthofgründe.

1. Parz. Nr. Felder und Wiesen;
Ausmaß 7 Hektar, 87 Ar, 16 m²;
jährlicher Pachtbetrag K 3000·—;
Verpachtung an Johann Berger, Realitätenbesitzer, Posthof, Steyr.

II. Krankenhaus und Scherrergutgründe.

2. Parz. Nr. 653 Garten;
Ausmaß 29 Ar, 99 m² (834 Quadratklafter);
jährlicher Pachtbetrag K 160·—;
Verpachtung an Franz Sträußelberger, Sierningerstraße 119.

3. Parz. Nr. 691, Wiese 51 Ar, 29 m²
„ „ 694, Weide 80 Ar, 63 m²
behält sich die Stadtgemeinde bevor.

4. Parz. Nr. 699, Acker 1 Hektar, 29 Ar, 36 m²;
„ „ 701, Wiese 19 Ar, 14 m²;
jährlicher Pachtbetrag K 200·—;
Verpachtung an Georg Offner, Sierningerstraße Nr. 105.

5. Parz. Nr. 726/1, Wiese 16 Ar, 49 m²;
„ „ 727/1, Acker 1 Hektar, 29 Ar, 14 m²;
„ „ 729/1, Wiese 4 Ar, 05 m²;
jährlicher Pachtbetrag K 85·20;
Verpachtung an Institut der barmh. Schwestern in St. Anna.

6. Parz. Nr. 714/1, Acker 79 Ar, 63 m²;
jährlicher Pachtbetrag K 130·—;
Verpachtung Karl Bankler, Sierningerstraße 166.

III. Neulustgründe:

1. Wohnungsfürsorge bereits verpachtet.
Parz. Nr. 1408/1, 1413/1.

Von den verbleibenden 35 Ackerln bekommen je 10 K jährlich:

2. Kaninchenzuchtverein 23 Ackerln;
3. Baupolier Turner 6 Ackerln;
4. Monteur Palkoska 6 Ackerln.

Die Ausmessung und Zuteilung erfolgt durch das Bauamt.

Nach kurzer Wechselrede und aufklärenden Bemerkung des Herrn Referenten wird der Sektionsantrag vom Gemeinderate angenommen.

Punkt XXII. Anbot des Wach- und Schließinstitutes Steyr.

Herr Referent GR. Ing. Huber: „Die Sektion ist bei ihren Beratungen zu folgendem Beschluß gekommen:

Der löbliche Gemeinderat erklärt sich nicht abgeneigt, das geplante Unternehmen, welches für die Sicherheit der Stadt unzweifelhaft von Vorteil zu betrachten ist, zu unterstützen und ersucht um Vorschläge für die Bewachung und Nachtkontrolle der städtischen Realitäten.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

IV. Sektion: Referent Sektionsobmann GR. Hans Witzany.

Punkt XXIII. Verleihung der Jahresinteressen aus der Leopold Pacher-Artilleriestiftung.

Herr Referent: „Der Sektionsantrag lautet:

Dem verehrlichen Gemeinderate wird der Bewerber Franz Nußbichler zur Verleihung mit einem Interessenanteil zu K 17·50 aus obiger Stiftung in Vorschlag gebracht und wird weiters beantragt, die noch verbleibenden fünf Interessenanteile, um die sich keine Bewerber gemeldet haben, dem Stiftungskapitale zuzuschlagen".

Der Sektionsantrag wird angenommen.

Punkt XXIV. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ichzenthaler-Stiftung.

Herr Referent: Der Sektionsantrag lautet:

„Es werden dem verehrlichen Gemeinderate Maria Massak und Barbara Mühlberger zur Beteilung mit je 24 K aus obiger Stiftung in Vorschlag gebracht und weiters beantragt, die zwei restlichen Interessenanteile, für die sich keine Bewerber gemeldet haben, dem Stiftungskapitale zuzuschlagen".

Der Sektionsantrag wird angenommen.

Punkt XXV. Wiederverleihung der Simon Zachhuberschen-Seidenstrumpfwirkerpfründen.

Herr Referent: Der Sektionsantrag lautet:

„Dem löblichen Gemeinderate wird vorgeschlagen, der Therese Haubl und der Marie Zimmermann, welche um die Verleihung der Pfründe angesucht haben, die Simon Zachhubersche-Seidenstrumpfwirkerpfründe von monatlich K 10·15 nunmehr auf Lebensdauer zu verleihen".

Der Sektionsantrag wird angenommen.

Punkt XXVI. Verleihung von zwei erledigten Anton Rosenauer-Pfründen.

Herr Referent: Der Sektionsantrag lautet:

„Es wird beantragt, dem verehrlichen Gemeinderate vorzuschlagen, dem Franz Grundböck eine erledigte Rosenauer-Pfründe von monatlich 60 K zu verleihen und die zweite Pfründe der um ein Armengeld bittlich gewordenen Marie Aigner zu verleihen".

Der Sektionsantrag wird angenommen.

Punkt XXVII. Beschlußfassung wegen Zahnpflege in der Schule.

Herr Referent: Von der prov. Landesregierung für Oberösterreich ist in Betreff Zahnpflege ein Memorandum anher gelangt, welches die Sektion beraten und dieselbe zu folgenden Antrag geführt hat:

„Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, einen Arzt oder, falls die Stadtgemeinde berechtigt ist, die beiden Amtsärzte zu bestellen, welcher, bzw. welche die Aufgabe hätten, vorläufig innerhalb vier Wochen sämtliche Schulkinder der Volks- und Bürgerschulen auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, das Ergebnis der Untersuchung statistisch in Form von Gesundheitsscheinen aufzunehmen und auf Grund dieser Gesundheitsscheine wäre dann weiters Beschluß zu fassen, was speziell für die Errichtung von Schulkliniken für Zahnpflege zu geschehen habe".

Herr GR. Prof. Brand: „Im Jahre 1912 sind in den Schulen Gesundheitsscheine eingeführt worden, wovon ich ein Exemplar vorweisen kann. (Zeigt den Bogen herum.) Es sollten nämlich nach dem Antrage des Stadtschulrates alle Kinder nach den Vorschriften dieses Gesundheitsscheines untersucht werden. Man hat zwar diese Bögen angeschafft, sie sind aber in allen Rubriken leer geblieben. Im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo unsere Kinder unterernährt sind, ist die Kontrolle über den Gesundheitszustand von allergrößter Wichtigkeit und Bedeutung, darum habe ich mir erlaubt, auf den Bestand dieser Gesundheitsscheine hinzuweisen und zu bemerken, daß nach dem Gesetze die Amtsärzte tatsächlich die Verpflichtung haben, diese Untersuchungen der Schulkinder vorzunehmen, weshalb der Antrag der Sektion ganz gerechtfertigt ist. Die Amtsärzte müssen aufgefordert werden, Tag und Stunde zu nennen, wann diese Untersuchung der Schulkinder angeordnet wird, damit die Lehrerschaft, welche verpflichtet ist, den Arzt in der Abfassung der Gesundheitsscheine nach jeder Richtung zu unterstützen, von dem Zeitpunkte der Untersuchung rechtzeitig unterrichtet werden kann. Vielleicht könnte man auch einen der zu ernennenden Sekundarärzte mit der speziellen Zahnpflege der Kinder betrauen; irgend etwas muß in dieser Hinsicht geschehen".

Herr GR. Prof. Goldbacher: Nach den bisherigen Erfahrungen der raschen Tätigkeit unserer Amtsärzte (Heiterkeit) besteht die Gefahr, daß wieder nichts geschehen wird. Wir haben auch in der Realschule diesbezügliche äußerst traurige Erfahrungen gemacht und möchte ich beantragen, daß den beiden Herren Amtsärzten die Frist verdoppelt, dafür aber der Auftrag gegeben wird, die Untersuchungen von Grund auf vorzunehmen. Diese Untersuchungen werden zeitraubend, nicht so einfach sein".

Herr GR. Witzany: „Es handelt sich darum, daß so rasch als möglich ein Beschluß gefaßt wird, und ist es aus den Gründen, wie sie im Antrage angeführt sind, zu empfehlen, daß gegebenenfalls einer der neuen Sekundarärzte für die Zahnpflege herangezogen wird. Es wolle daher bei der beantragten Frist von vier Wochen geblieben werden".

Herr Vorsitzender: „Ich lasse über den Sektionsantrag abstimmen".

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen.

Herr Vorsitzender: „Wir sind nun mit der Erledigung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung fertig und halte die Umfrage, ob außer derselben das Wort gewünscht wird".

Herr GR. Prof. Erb: „Der Herr Bürgermeister hat in seinem heutigen Berichte auch des Gaswerkes gedacht. Ich möchte hiezu noch weiter betonen, daß wir an die polnische Regierung eine Anfrage gerichtet haben, ob in Karwin die Kohlen freigegeben werden, ohne aber bisher hierauf eine Antwort erhalten zu haben. Es haben sich in Steyr Gerüchte verbreitet, daß in 8 oder 14 Tagen das Gaswerk wieder in Betrieb gesetzt werden wird. Gegenüber diesen Gerüchten muß ich bemerken, daß daran kein wahres Wort ist, sondern die Betriebseinstellung des Gaswerkes auf eine viel längere Zeit wahrscheinlich ist. Die Gerüchte sind dadurch entstanden, daß an das Gaswerk Anträge gekommen sind, Kohlen im Schleichhandel anzukaufen, aber in einer Form, die einfach unannehmbar ist, da sich der Gaspreis pro Kubikmeter auf K 1·70 stellen würde. (Rufe: Hört!) Außerdem sollte der Kaufpreis von annähernd K 100.000 im vorhinein eingeschickt werden, wobei die betreffenden Kohlenlieferanten gar keine Garantie des Einlangens der Sendung übernehmen, sondern sagen, daß sie im

Falle des Verlustes oder Beschlagnahme der Kohlensendung seinerzeit den Ersatz in natura liefern würden. Das Gaswerk oder ein sonstiger Käufer würde also mit seinen K 100.000 in der Luft hängen. Infolgedessen ist auf eine Gasversorgung noch keineswegs zu denken. Ich bringe dies deshalb vor, um zu zeigen, daß die Gemeindevorstehung alles mögliche getan hat und auch das Gaswerk sich wegen Kohlenbeschaffung umgesehen hat. Zufolge einer Zeitungsnachricht sollen nun Ententetruppen in Karwin eingezogen sein. Ob nun diese Ententetruppen soweit Einfluß haben werden, daß der Kohlenbetrieb wieder ermöglicht wird, muß dahingestellt bleiben und selbst wenn es gelingen würde, Kohlen aus Karwin auszuführen, so haben wir weiter damit zu rechnen, daß die Kohlen in Wien, wo sie durch müssen, ohneweiters beschlagnahmt würden. Um die Kohlenversorgung steht es also äußerst traurig, als eine ganze Reihe von Haushalten, gewerblichen und industriellen Unternehmungen hievon auf das schwerste getroffen werden. Ich möchte an die Gemeindevorstehung die Bitte richten, auch weiterhin, wenn sich die geringste Möglichkeit zur entsprechenden Beschaffung von Kohle ergibt, sich an die betreffenden Stellen und Faktoren zu wenden. Die Karwiner Direktion wartet nur auf den Auftrag der Auslieferung von Kohlen. Es müßten aber auch von den Gemeinden für den Transport Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dies wollte ich zu dem Berichte des Herrn Bürgermeisters bemerken".

Herr Vorsitzender: „Ich kann versichern, daß die Gemeinde jede Gelegenheit benützen wird, um das Gaswerk so rasch als möglich wieder mit Kohle zu versorgen".

Herr GR. Vogl: „Ich sehe mich veranlaßt, auf ein altes Schmerzenskind zurückzukommen, das ist die Milchversorgung, die in Steyr eine wahre Kalamität ist, bin aber der Anschauung, daß sich Abhilfe schaffen ließe. Ich habe hier Aufzeichnungen, über welche uns dann Herr Kattner Aufklärung geben soll. Es gibt heute viele Personen in Steyr, die unberechtigterweise Milch beziehen, sogar 2 bis 3 Liter per Tag. Es wird gesagt, daß dies eine sogenannte Freimilch sei. Ich stelle nun den Antrag, daß dieses System mit der Freimilch abgeschafft werde und zwar in der Weise, daß diese beiden Gruppen Gemeindemilch und Freimilch voneinanderscheidet. Ich war mit meiner Familie seinerzeit einer Milchabgabestelle zugewiesen, wo es immer happerte, jetzt ist es etwas besser. Die Hauptsache ist und bleibt, daß den Unberechtigten endlich die Milch entzogen wird".

Herr GR. Kattner: „Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die ganzen Fehler nicht in uns, sondern in der geringen Milchanlieferung liegen; wir haben gestern wieder statt 1000 Liter nur 160 Liter bekommen. Jeden Tag erhalten wir 300, 400, ja um 800 Liter zu wenig. Wir haben aber schon wieder über 1900 Karten ausgegeben, wie soll man mit dieser geringen Menge verteilen? Jeden Tag wird telegraphiert und telephoniert und geschehen tut für eine erhöhte Milchanlieferung in Linz nichts. Wir wurden beim Landeshauptmannstellvertreter Langoth, beim Grafen Thun und dem Referenten Nusko vorstellig; es hilft alles nichts. Herr Bürgermeister hat mir vor kurzem erlaubt, nach Eberschwang zu fahren, um mich selbst bei den Bauern zu erkundigen. Die Bauern sagen, sie liefern an die Firma Wild nichts mehr, weil sie erfahren haben, daß die Firma Wild die Milch zur Schweinefütterung und Verkäsung verwendet. Was die Privatmilch anbelangt, so ist es sehr schwer, hier eine Aenderung eintreten zu lassen, denn wenn auf die Bauern ein Zwang geübt würde, daß sie diese Milch an die Gemeinde zu liefern haben, kann man sicher sein, daß nicht ein Tropfen mehr hereinkommt. Als ein sprechendes Beispiel für den blühenden Schleichhandel möchte ich anführen, daß ein Bauer in Eberschwang mit K 2000 Geldstrafe belegt wurde, weil er Butter zum Preise von 100 K per Kilogramm verkaufte. Der Mann hat 24 Kühe im Stall stehen und liefert nicht einen Liter Milch. Was nützt die Strafe von 2000 K; wenn er 20 Kilogramm Butter in einen Tag verkauft, hat er sie wieder verdient. Das einzige Mittel wäre, ihm 23 Kühe wegzunehmen, diese in einen anderen Stall zu geben und von dort aus die Milch abgeben zu lassen. Es wird durchaus nicht bestritten, daß in der Stadt Betrügereien mit den Karten vorkommen und erst kürzlich wurde wieder ein krasser Fall aufgedeckt, wo ein Bursche als Säugling ausgegeben wurde. Die Milchausgabestellen sind durchaus nicht zu beneiden und ist es zu verwundern, daß noch niemand von den Verkäufern wahnsinnig geworden ist. Ich möchte den Gemeinderat ersuchen, alles daran zu setzen, daß wir endlich mehr Milch bekommen, dann wird auch die Ordnung leicht aufrecht erhalten werden können".

Herr GR. Kletzmayr: „Im Dezember v. J. fand eine Wirtschaftsratssitzung statt, in welcher die Mauthausenersendung eingehend besprochen und darauf hingewiesen wurde, daß in den Anlieferungen dieser Waren etwas nicht stimme und daß gegen den Ankäufer eine amtliche Untersuchung eingeleitet wird. Es soll sich um das Verschwinden von 80 bis 100 Säcke Reis handeln und auch in den Preisansätzen soll zwischen Ankaufspreis und dem Uebergabspreis eine ziemliche Differenz bestehen. Es liegt im Interesse des Ansehens der Gemeinde, daß in die Sache bald klares Licht gebracht wird und frage ich daher an, wie die Angelegenheit eigentlich steht. Ist der betreffende unschuldig, so muß auch seine Ehre wieder hergestellt werden".

Herr GR. Prof. Goldbacher: „Im Auftrage vieler Interessenten erlaube ich mir folgende Anfrage zu stellen:

„Es ist leider eine feststehende Tatsache, daß die Strecke Steyr—Kleinreifling seit langer Zeit sowohl durch die Staatsbahndirektion als auch durch die berufenen Faktoren in Steyr gänzlich vernachlässigt wird, obwohl gerade diese Strecke für Steyr in wirtschaftlicher Hinsicht von höchster Wichtigkeit ist. Von allen Seiten der Bevölkerung wird der Unterfertigte mit vollauf berechtigtem Unmut aufgefordert, sich dieser Sache anzunehmen.

1. Trotz der Kohlennot ist es Tatsache, daß auf der Strecke Kirchdorf—Linz, wie aus der „Tagespost" zu entnehmen ist, schon vor Weihnachten ein neues Zugspaar eingeführt wurde und auch auf anderen Teilstrecken der Staatsbahn Verkehrsverbesserungen vorgenommen wurden.

2. Tatsache ist es ferner, daß jede, noch so arm mit Zügen bedachte Strecke wenigstens ein Zugspaar für die Hin-, bzw. Rückfahrt aufweist, was in der Strecke Steyr—Kleinreifling nicht der Fall ist.

3. Während man von Steyr nach Linz noch dreimal des Tages fahren und wenigstens am selben Tage ohne Uebernachtung zurück sein kann, ist Steyr vom Ennstale vollständig abgeschlossen, da von Steyr nach Kleinreifling den ganzen Tag kein Zug fährt, denn der Zug um 5 Uhr 10 Min. abends ist für die Hinfahrt wertlos, weil erst am nächsten Tage entweder um 5 Uhr früh oder um 3/4 12 Uhr die Rückkunft möglich ist. Hiedurch ist es unmöglich, jemand in geschäftlichen, gerichtlichen oder sonstigen Angelegenheiten irgend einen Ort des Ennstals zu erreichen.

4. Sollte jemand gar das Unglück haben, in die vier Gehstunden ennsaufwärts befindliche Station Weißenbach—St. Gallen reisen zu müssen, so ist ihm das nur auf folgende umständliche Art möglich: Der Weltreisende (Steyr—Weißenbach, 60 Kilometer), muß am ersten Tage um 5 Uhr 10 Min. abends von Steyr wegfahren, in Kleinreifling übernachten, am zweiten Tage dort bis 3 Uhr nachmittags (!) warten, in Weißenbach abermals übernachten, um am dritten Tage endlich (nachdem er aber in Weißenbach nur von 8 bis 9 Uhr früh zur Abwicklung seines Auftrages Zeit hatte, sonst muß er einen vierten Tag opfern!), wieder um 3/4 12 Uhr in Steyr einzutreffen.

Die Bevölkerung ist längst darüber mit Recht empört, dieser Zustand ist tatsächlich unhaltbar und es ist unglaublich, wie man Steyr so etwas bieten kann.

5. Aus diesen Gründen verlangt der Gefertigte im Namen und Auftrage der Bevölkerung schleunigste Abhilfe und zwar dadurch, daß

a) der Zug 11/11, welcher um 7 Uhr früh aus St. Valentin in Steyr eintrifft, wie früher bis Kleinreifling weitergeführt und abends zwischen 7 und 9 Uhr als Gegenzug nach Steyr verkehrt.

b) Daß der Steyrer Wochenmarktzug, welcher auch aufgelassen wurde, an Donnerstagen um 1 Uhr mittags wieder eingeleitet wird.

6. Der Herr Bürgermeister wird dringend ersucht, diese wichtige Angelegenheit persönlich bei den maßgebenden Stellen in Linz mit aller Energie zu vertreten und sich durch keine leeren Ausflüchte beirren zu lassen".

Herr GR. Witzany: „Ich möchte für unsere Partei die Mitteilung machen, daß sich innerhalb des Gemeinderates eine Verschiebung in der Richtung ergeben hat, als Herr GR. Krottenau sich zu unserem Parteiprogramm bekannt hat und er heute seinen Sitz in unseren Reihen bereits eingenommen hat. Herr GR. Krottenau wollte zwar sein Mandat zurücklegen, da aber Herr GR. Krottenau als Vertreter der Festbesoldeten in den nationalen Gemeinderat bestimmt wurde, so legen wir Wert darauf, daß Herr GR. Krottenau als solcher auch in unserer Partei diese Vertretung ausübt".

Herr GR. Müller: „In der letzten außerordentlichen Gemeinderatssitzung wurde dem Beleuchtungskomitee der Auftrag erteilt, die im Antrage gestellten Aufträge durchzuführen. Da man seither nichts über die Wirksamkeit des Beleuchtungskomitees gehört, ersuche ich um Mitteilung, wie weit die Angelegenheit mit dem Elektrizitätswerk gediehen ist".

Herr GR. Kirchberger: „Im Auftrage der Hausbesitzer in der Valeriestraße ersuche ich dahin zu wirken, daß der Gehsteig daselbst endlich in Ordnung gebracht wird, da er fast unpassierbar ist".

„Herr GR. Prof. Goldbacher: „Auch die Bismarckstraße bedarf einer Verbesserung".

Herr GR. Prof. Brand: „Wie bekannt, wurden die Waren aus Mauthausen vorerst zu einem Preise von K 3·60 per Kilogramm abgegeben, später wegen Mangelhaftigkeit der Ware mit K 2·50; ich ersuche um Mitteilung, wieviel die Gemeinde hiebei draufgezahlt hat".

Herr GR. Chalupka: „In der letzten Gemeinderatssitzung wurde auch die Instandsetzung der Stiege bei der Ennsleite besprochen. Diese Stiege ist heute durch Vereisung nur mit Lebensgefahr zu begehen und muß einmal eine gründliche Remedur geschaffen werden".

Herr GR. Nothaft: „In der außerordentlichen Gemeinderatssitzung wurde auch verlangt, daß die Pfarrgasse beleuchtet wird. (Zwischenruf: ‚Ist bereits geschehen!') Ich möchte nur darauf verweisen, daß, wenn die Herren Sonnleitner und Genossen nicht aufgedreht hätten, wäre nichts geschehen".

Herr GR. Aigner: „Mir kommt es vor, wie wenn, so oft der Gemeinderat einen Antrag annimmt, zum Hohne extra nichts geschieht!" (Heiterkeit.)

Herr Vorsitzender: „Bevor ich in die Beantwortung der Anfragen eingehe, möchte ich fragen, ob es nicht angezeigt wäre, für die vielen Verhandlungen im vertraulichen Teile für morgen nachmittags 5 Uhr eine neuerliche Gemeinderatssitzung anzuberaumen".

Herr GR. Prof. Goldbacher: „Ich möchte diese Anregung unterstützen und bemerken, daß die Beratung der Gegenstände für den vertraulichen Teil der Sitzung in der Sektion allein drei Stunden in Anspruch nahm".

Herr GR. Dr. Harant: „Ich möchte zur Tagesordnung bemerken, daß es sich noch um ein sehr umfangreiches Material handelt, wovon die meisten Sachen durchaus nicht dringlicher Natur sind. Mit Ausnahme der Bestellung der Aerzte für das Krankenhaus könnten die restlichen Beratungsgegenstände ganz gut für eine spätere Sitzung zurückgestellt werden. Ich muß schon um Entschuldigung bitten, wenn ich hiebei meine Person in den Vordergrund rücke und zu bedenken bitte, daß ich wirklich nicht in der Lage bin, Tag für Tag mich mit Gemeindegeschäften abzugeben. Ich muß schon bitten, daß die Verhandlung über die vertraulichen Gegenstände auf eine längere Zeit als auf morgen verschoben wird. Die Vergebung der Aerztestellen wäre jedoch noch heute als der dringendste Gegenstand zu erledigen".

Herr GR. Dedic: „Ich schließe mich diesen Ausführungen an und beantrage, daß heute nur noch die Besetzung der Aerztestellen erfolgt".

Herr Vorsitzender: „Ersuche über den Vertagungsantrag abzustimmen".

Der Gemeinderat stimmt der Vertagung der Beratung der vertraulich zu behandelnden Gegenstände mit Ausnahme der Besetzung der Aerztestellen auf eine spätere Sitzung zu.

Herr Vorsitzender: „Bevor in den vertraulichen Teil übergegangen wird, will ich die gestellten Anfragen beantworten. Herr GR. Vogl hat sich über die Milchknappheit beklagt und zwar mit Recht. Die Herren können sich täglich im Rathaus überzeugen, wieviel in der Milchangelegenheit täglich Beschwerden einlaufen, denen nicht abzuhelfen ist, weil eben viel zu wenig Milch hereinkommt. Sie können sich täglich überzeugen, daß fortwährend Maßnahmen zur Besserung dieser Kalamität getroffen werden. Die Klagen sind gewiß vollauf berechtigt und ist es schrecklich, wenn man tagtäglich hören muß, daß die kleinen Kinder dieses Hauptnahrungsmittel entbehren müssen. Es wird wohl höchste Zeit sein, daß man viel energischer an die Landwirte herantritt und sie ihrer Pflicht erinnert. Ich kann sie versichern, daß wir alles Mögliche tun, um die unhaltbaren Verhältnisse zu bessern".

Herr GR. Kattner: „Morgen ist wieder Kartenausgabe für Milch. Ich bitte, daß sehr strenge dabei vorgegangen wird".

Herr Vorsitzender: „Ich bitte, morgen mit mir ins Wirtschaftsamt zu kommen, um die Angelegenheit dort zu besprechen".

Herr GR. Kletzmayr hat wegen der Mauthausenerwaren interpelliert. Diesbezüglich kann ich mitteilen, daß diese Angelegenheit zufolge Beschlusses des Wirtschaftsamtes dem Herrn Stadtamtsrate Dr. Habl zur Untersuchung übergeben wurde. Ich bin zur Zeit über den Stand der Sache nicht unterrichtet. Herr Stadtamtsrat, welcher heute hierüber Bericht erstattet hätte, wurde bereits vor zwei Stunden abberufen.

Auch die Anfrage des Herrn GR. Prof. Brand, wieviel die Gemeinde durch den verbilligten Verkauf der Mauthausener Waren daraufzahlen mußte, kann ich heute nicht beantworten, da hierüber erst die Schlußrechnung gelegt werden muß.

Herr GR. Prof. Brand: „Ich wäre dafür, daß eine Kommission zur Untersuchung des Falles gewählt werde".

Es entwickelt sich eine kurze Wechselrede, in welcher angeregt wird, die Angelegenheit der gerichtlichen Untersuchung zu übergeben.

Herr Vorsitzender: „Herr GR. Müller hat angefragt, wie die Angelegenheit mit dem Elektrizitätskomitee stehe. In dieser Hinsicht kann ich die beruhigende Erklärung geben, daß sich das Beleuchtungskomitee an der Hand des vom Gemeinderate beschlossenen bzw. angenommenen Sektionsantrages unter Zuziehung der Experten Herren Sonnleitner, Schickl und Hannesschläger, sowie der Vertreter der Elektrizitätsgesellschaft aus Linz, Herrn Direktor Scheinig und Herr Linimayr sehr eingehend in einer ganztägigen Sitzung beschäftigt hat und die Durchführung des außerordentlichen Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner im Zuge ist. Sie können versichert sein, daß die Angelegenheit genau nach dem Beschlusse durchgeführt werden wird und auch über die

Durchführungen dem Gemeinderate ein genauer Bericht erstattet werden wird".

Herr GR. Müller: „Ich bin über den Gang der Sache nicht unterrichtet gewesen und möchte bezugnehmend auf die Aussprache in der außerordentlichen Gemeinderatssitzung die Anregung geben, daß in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Neuwahl des Vertreters in die Elektrizitätsgesellschaft vorgenommen wird, da der Herr Bürgermeister nach Ausführungen verschiedener Herren wirklich keine Zeit hat, sich dessen Aufgaben entsprechend zu widmen".

Herr Vorsitzender: „Diese Anregung, es möge Herr Bürgermeister seine Stelle aus Rücksichten wichtiger obliegender Dienste zurücklegen, ist bereits durch Bekanntgabe dieses Wunsches an Herrn Bürgermeister erfolgt. Bezüglich des Wunsches des Herrn GR. Kirchberger und des Herrn GR. Prof. Goldbacher wegen Wiederinstandsetzung der Straßen kann ich mitteilen, daß Herr Direktor Scheinig in der letzten Beleuchtungskomiteesitzung zugesagt hat, selbst aus Linz Pflasterer zu schicken. Bezüglich der Anregung des Herrn GR. Chalupka wegen Gangbarmachung der Ennsleitenstiegen habe ich das Bauamt strenge beauftragt, Nachschau zu halten. (Heiterkeit.) Ich kann nicht mehr tun".

Herr GR. Ing. Zwicker: „Ich habe vor sieben Monaten schon das Projekt für die Ennsleitenanlagen zur Verfügung gestellt. Vor acht Tagen hat mich der Herr Bürgermeister um das Projekt betrieben. Herr Bürgermeister hat also noch gar nichts gewußt, daß das Bauamt bereits im Besitze des Projektes ist".

Herr. GR. Dr. Harant: „Ich hätte zur Erklärung des Herrn GR. Witzany, betreffend den Uebertritt des Herrn GR. Krottenau zur sozialdemokratischen Partei einige Worte zu sagen. Ich kann selbstverständlich nichts dagegen einwenden, wenn ein Mitglied unserer Partei austritt, oder wenn einer hinsichtlich seiner politischen Gesinnung ‚umlernt'. Darum handelt es sich bei meinen Ausführungen nicht, sondern darum, daß durch den Austritt des Herrn GR. Krottenau aus der nationalen Partei in der Anzahl der Mandate im Gemeinderate, welche durch Parteivereinbarung festgesetzt und auf Grund deren die Ernennung durch die Landesregierung erfolgte, eine Verschiebung erfolgt ist. Das der Zusammensetzung des provisorischen Gemeinderates zugrundegelegte Verhältnis wurde dadurch gestört. Ohne der Leitung meiner Partei vorzugreifen, möchte ich doch, nachdem sich der Obmann der Partei Herr GR. Prof. Erb bereits entfernt hat, namens meiner Partei erklären, daß sie wohl die Mitteilung des Herrn GR. Witzany zur Kenntnis nimmt, daß aber ein weiteres Schweigen nicht das Einverständnis mit dieser Mitteilung beinhaltet, sondern daß sich die Partei vorbehält, zu dieser Frage noch Stellung zu nehmen".

Herr GR. Krottenau: „Trotz der vorgeschrittenen Zeit will ich noch einige Worte sprechen. Hervorgegangen ist die Besetzung meines Mandates aus der Unzufriedenheit der ganzen Beamtenschaft in Steyr, was eine ganz natürliche Folge war, als die Beamtenschaft finanziell, wirtschaftlich und politisch oft geschädigt wurde. Aus diesen Ursachen hat sich eine große Versammlung herausgebildet, welche die Erklärung abgab, daß endlich mit der Vernachlässigung der Beamtenschaft aufgeräumt wird, daß bessere Lebensbedingungen für sie verlangt werden und wenigstens zwei bis drei Herren in den Gemeinderat kommen, welche hierauf Einfluß nehmen. Aus diesem Grunde sind auch drei Mandate nominiert worden, wovon mindestens eines von der nationalen Partei zugestanden wurde. Herr Vizebürgerbürgermeister Wokral, welcher in einer großen Versammlung der Festbesoldeten anwesend war, hat sich einverstanden erklärt, daß aus allen drei Parteien Vertreter der Festbesoldeten in den Gemeinderat genommen werden. Es wurde aber bei einer Vorsprache der Festbesoldeten von Herrn GR. Prof. Erb daß Zugeständnis kurz und bündig nur auf ein Mandat zugeschnitten mit der Erklärung, daß die Partei nicht im Stande sei, mehr Mandate für Festbesoldete zu vergeben. Die Sache ist nun soweit gediehen, daß ich mich gezwungen sah, in das sozialdemokratische Lager überzugehen, welches mir dasselbe Mandat gesichert hat. Ich muß darauf verweisen, daß es ein reiner Zufall ist, da ich mit Herrn Rußmann in die Stichwahl kam.

(Redner wird durch mehrere Zwischenrufe und Reden mehrmals unterbrochen, wodurch die vollständige Aufnahme der Ausführung geschmälert wurde. Derselbe führt Beschwerde über die Behandlung im Klub und ergeht sich noch in längerer Ausführung über die Zustände in der Gemeindeverwaltung.)

Auf den Einwurf des Herrn GR. Dr. Harant, daß Herr GR. Krottenau seine Erklärung mißverstanden habe, erklärt Herr GR. Krottenau, seinen Standpunkt deswegen öffentlich vertreten zu haben, weil die Berichterstatter der Zeitungen noch anwesend sind.

Hierauf schließt der Herr Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 8 Uhr 12 Minuten.

Die Beglaubiger:
Dr. Harant.
J. Haidenthaller.

Der Vorsitzende:
Paul Fendt.

Der Schriftführer:
C. Ridler.

Emil Haas & Comp. Steyr. 20419